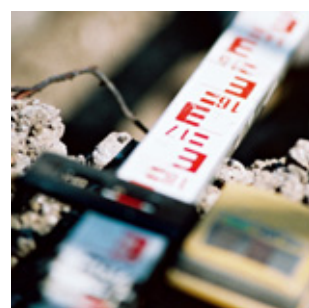




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Baumaschinen
TIEFBAU
- Baumaschinen
HOCHBAU
- BauAkademie Aktuell –
Ausgabe 01/2010



BAYERISCHES
BAUGEWERBE
VERLEIHT
HOCHSCHULPREIS
2009/2010
S. 4

MEHRVERGÜTUNG
BEI ERKENNBAR
LÜCKENHAFTEM
LEISTUNGSVERZEICHNIS
S. 9

UMSATZSTEUER –
WIE MUSS EINE
ORDNUNGSGEMÄSSE
BAU-RECHNUNG
AUSSEHEN?
S. 11

GANZJÄHRIGE
BESCHÄFTIGUNG
IN DER
BAUWIRTSCHAFT
S. 16

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:

Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg

Druck:

Negele Druck GmbH
Terlaner Straße 6
86165 Augsburg

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2010 und 08/2010
werden zusammengefasst.

Die Bezugsgebühr ist
im Mitgliederpreis enthalten.

Nachdruck auch auszugsweise nur
mit Genehmigung des Verlages und
unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB

Liebe Leserinnen, liebe Leser

„Pfusch am Bau“ – die Ereignisse beim Kölner U-Bahn-Bau haben dieses Thema in den vergangenen Monaten in den Fokus der Wirtschaftspresse gerückt. Die Medien suchten und fanden weitere reale oder vermeintliche Fälle von Bau-Pfusch und haben dem Image der Bauwirtschaft damit einen Bärendienst erwiesen. Es mehren sich Stimmen aus dem Mitgliederkreis, die fordern, der Verband müsse sich hier deutlich positionieren. Doch – wie kann das gelingen?

Sicherlich nicht dadurch, dass man mit dem Finger auf andere zeigt und die Thematik als Problem „der Großen“ abtut. Bau-Pfusch kann viele Ursachen haben. Zum einen sind Bauwerke nun mal regelmäßig Einzelstücke. Anders als in anderen Branchen gibt es keine „Nullserien“, im Rahmen derer letzte Produktfehler ausgemerzt werden können. Hinzu kommt, dass die „Produktion“ am Bau nicht in der optimal klimatisierten, staubfreien Produktionshalle, sondern, den immer unberechenbaren Wetterkapriolen ausgesetzt, auf oft vorab nur bedingt analysiertem Baugrund stattfindet. Und schließlich trägt der ständig zunehmende Preisdruck ganz erheblich dazu bei, dass nicht immer die technisch beste und nachhaltigste Lösung realisiert wird, sondern eben die billigste. Wer so billig wie möglich bauen will, muss sich aber nicht wundern, wenn darunter die Qualität leidet. Diese Besonderheiten müssen wir der Öffentlichkeit deutlich machen.

Dass das mittelständische Baugewerbe auch innovativ ist, zeigt eindrucksvoll die Verleihung des bauma-Innovationspreises 2010 an unseren Mitgliedsbetrieb Ochs (siehe Seite 6 in diesem Heft). Der in diesem Jahr zum zweiten Mal verliehene Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes macht deutlich, dass Forschung und Lehre Hand in Hand mit dem Bayerischen Baugewerbe daran arbeiten, die besonderen Herausforderungen des Bauens zu bewältigen und ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Images der Branche.

Letztendlich liegt der Hauptteil der Verantwortung für das Bild der Branche in der Öffentlichkeit beim einzelnen Betrieb. Mit unserer Qualitätsinitiative „Bauen mit IQ“ stellen wir unseren Mitgliedsbetrieben seit vielen Jahren ein Instrument zur Verfügung, mit dem durch extern kontrollierte Optimierung der Betriebsabläufe Fehler von Anfang an vermieden werden können. Wir meinen, dass Bauen mit IQ ein hervorragender Weg ist, um der Öffentlichkeit zu zeigen, dass unsere Mitgliedsbetriebe konsequent auf Qualität setzen. Wichtig ist jedoch, dass Bauen mit IQ eine noch stärkere Gemeinschaft wird. Machen Sie mit – es war nie wichtiger!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Bayerisches Baugewerbe
verleiht Hochschulpreis
2009/2010
- 6 Ochs Bohrgesellschaft mbH
gewinnt den bauma
Innovationspreis 2010
- 7 BG-BAU-Beitrag 2009
beschlossen

RECHT

- 8 Aus unserer Arbeit:
Ist eine Wohnungseigentümer-
gemeinschaft ein Verbraucher?
- 9 Mehrvergütung bei
erkennbar lückenhaftem
Leistungsverzeichnis

STEUERN

- 10... Steuerbonus für
Handwerkerleistungen:
Neues BMF-Schreiben
veröffentlicht
- 11... Umsatzsteuer –
Wie muss eine
ordnungsgemäße
Bau-Rechnung aussehen?
- 12... Rückstellungen
für Aufwendungen
zur Anpassung der EDV
an die Grundsätze
zum Datenzugriff
digitaler Unterlagen
- 12... BilMoG – Maßgeblichkeit
der Handelsbilanz für die
steuerliche Gewinnermittlung
- 13... Einkommensteuer –
Steuerberatungskosten
für die Erstellung

der Einkommensteuererklärung
sind nicht abzugsfähig

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 14... Kontrolle der Führerscheine
bei Überlassung
von Firmenfahrzeugen
durch den Arbeitgeber
- 16... Ganzjährige Beschäftigung
in der Bauwirtschaft
Entwicklung der Einnahmen
und Ausgaben bei der
Winterbeschäftigungs-Umlage

WIRTSCHAFT

- 18... Die Bauwirtschaft in Bayern
im März 2010
Ergebnisse aus dem
ifo Konjunkturtest
- 18... Erster Anstieg seit 2006
- 19... Kreditmediationsverfahren
- 20... Wettbewerb
„Auf IT gebaut –
Bauberufe mit Zukunft“
- 20... Ergebnisse der Prognos-Studie
zum Wohnungsbau
- 21... Maschinen
für die Bauwirtschaft

TECHNIK

- 22... Ausschreibung zum
„Deutschen
Materialeffizienz-Preis“
- 22... DIN Normen-Sammlung
- 23... Brandschutz Kompakt
2010/2011
- 23... Elektronisches
Abfallnachweisverfahren
(eANV)

BERUFSBILDUNG

- 24... Heribert-Späß-Preis 2010
für besondere
Ausbildungsleistung
- 24... 59. Leistungswettbewerb 2009 –
„PLW – Profis leisten was“

FACHGRUPPEN

- 25... Innenräume –
Handbuch zur
Innenraumgestaltung
- 26... Allgemeine bauaufsichtliche
Zulassung für Parkett-
und Holzfußböden
- 26... Fachverband Fliesen und
Naturstein im ZDB sucht
„Deutschlands hässlichstes Bad“
- 27... Fliesenlegermeister
Hermann Müller
begeht 70. Geburtstag
- 27... Fliesenlegermeister
Hans Heid mit
Silberner Verdienstmedaille
des ZDB ausgezeichnet
- 28... Marketinginitiative der
Europäischen Union der
Fliesenfachverbände (EUF)
„Gesundes Wohnen mit Keramik“
- 28... Stellungnahme des BDI
zur Umsetzung von
Einzelmaßnahmen des
Masterplans Güterverkehr und
Logistik der Bundesregierung
- 29... Bundesfachgruppe
WKS-B-Isolierer informiert
über Preiserhöhungen
für EPS-Dämmstoffe

BAYERISCHE BAUAKADEMIE

- 30... Betonwaren und WetCast

TERMINE

- 31... Bayerische BauAkademie,
Feuchtwangen
(Juni/Juli/August 2010)
- 33... Aus- und Fortbildungsstätten
der Bauinnungen
(Juni/Juli/August 2010)
- 34... Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisationen

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 35... Die wirtschaftliche Entwicklung
des Baugewerbes
in Bayern im Januar 2010
im Vergleich zum Vorjahr



Bayerisches Baugewerbe verleiht Hochschulpreis 2009/2010

Mit dem Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes werden herausragende Studienabschlussarbeiten in der Fachrichtung Bauingenieurwesen prämiert, die an bayerischen Hochschulen und Universitäten verfasst wurden und einen hohen Praxisbezug haben. In einer feierlichen Veranstaltung wurde der Preis dieses Jahr zum 2. Mal vergeben.

1. Preis geht nach Burkina Faso

Die Preisverleihung nahm vor rund 60 Gästen aus dem Baugewerbe und den Hochschulen Herr Franz Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, am 14. April 2010 im Oskar-von-Miller-Forum in München vor.

Den 1. Preis verlieh die Jury an Herrn *Sekou Hamadé Tidiane Sawadogo*. Der Gaststudent aus Burkina Faso, der an der Universität der Bundeswehr studiert und am Institut für Baubetrieb und Tunnelbau von Professor Dr. Jürgen Schwarz vertieft hat, erhielt den mit 2.500 Euro dotierten Preis für seine Diplomarbeit zum Thema „*Entscheidungstheorie, Entwicklung eines Modells für die Auswahl von Deckenschalungen*“. Er setzte sich mit dieser Arbeit gegen 13 eingereichte, hochkarätige Arbeiten durch. Absolventen fünf verschiedener Nationen von zwei Universitäten und drei Hochschulen hatten am Wettbewerb teilgenommen.

Präsident Franz Peteranderl würdigte in seiner Laudatio die Arbeit des Preisträgers. „*Herr Sawadogo greift das im Bauwesen noch wenig bekannte hierarchische AHP-Verfahren des Mathematikers Thomas L. Saaty auf, entwickelt ein*

Tabellenkalkulationsschema und erprobt die Methode anhand der Auswahl von Deckenschalungen. Hervorzuheben ist der unmittelbare Praxisbezug der Arbeit bei gleichzeitigem hohem wissenschaftlichen Anspruch.“

Zweite Preise wurden an Frau *Franziska Hermann* und Herrn *Philip Körner* für ihre Bachelor-Arbeiten „*Erfassung und Dokumentation von Geräteaufwand im Hochbau am Beispiel von Turmdrehkränen*“ und „*Ermittlung von Kenngrößen zur Beschreibung der Komplexität der Versorgungslogistik*“ am Lehrstuhl für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung der Technischen Universität München von Professor Dr. Josef Zimmermann vergeben.

Dritte Preise erhielten Herr *Johann Maier* für seine Diplomarbeit zur „*Einführung einer EDV gestützten Bauauftragsrechnung in einem mittelständischen Unternehmen*“ und Herr *Markus Rohringer* für seine Diplomarbeit zum Thema „*Experimentelle Untersuchung und Simulation einer Hybridverankerung für Gewindestäbe*“. Herr *Johann Maier* hat seine Diplomarbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München, Fachgebiet Bauproduktionsplanung und



Die diesjährigen Preisträger des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes mit Präsident Franz Peteranderl (rechts im Bild).



Präsident Franz Peteranderl hält die Laudatio auf den Träger des 1. Preises, Sekou Sawadogo.



Preisträger Sekou Sawadogo im Gespräch mit Herrn Techmer, Herrn Sandoval-Wong und Professor Dr. Gell.

-steuerung bei *Professor Lothar Schmidt* verfasst. Der aus unserem Nachbarland Österreich stammende Herr *Markus Rohringer* erstellte seine Diplomarbeit am Lehrstuhl für Massivbau der Technischen Universität München bei *Professor Dr. Konrad Zilch*.

Die ebenfalls hervorragenden Arbeiten der Herren *Xiaochen Lin*, *Stefan Bleicher*, *Helmut Thalmayer*, *Mircea Ioan Popa* und *Wolfgang Schnell* wurden mit Buchpreisen geehrt.

Herr *Präsident Peteranderl* hob in seiner Begrüßungsrede die außerordentlich hohe Qualität der 14 eingereichten Arbeiten hervor, die diesmal ganz im Zeichen des Bolognaprozesses standen. Denn neben klassischen Diplomarbeiten waren auch Bachelor-Arbeiten (Bachelor-Thesis) und Masterarbeiten (Master-Thesis) eingereicht worden. Bemerkenswert war auch die rege Beteiligung internationaler Gaststudenten – es wurden Arbeiten von Studenten aus Burkina Faso, China Rumänien und Österreich eingereicht. „*Diese internationale Ausrichtung ergänzt sich hervorragend mit den Zielen des Oskar-von-Miller-Forums, das heute unser Gastgeber ist,*“ so *Präsident Peteranderl*.

Meinungsaustausch zwischen Hochschulen und Baugewerbe

Im Vorfeld der Preisverleihung fand ein Fachkolloquium statt, das dem Meinungsaustausch zwischen dem Baugewerbe und den Hochschulen diente und sich den Folgen des Bologna-Prozesses für die Ausbildung und die Berufschancen junger Bauingenieure und den Auswirkungen der

permanenten Verschärfung der Klimaschutzanforderungen durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare Energiegesetz (EEG) auf das Baugeschehen widmete.

„*Bayerische Bachelor-Absolventen sind berufsbefähigt*“, lautete das eindeutige Resümee der Professoren *Schmidt*, *Dr. Zimmermann* und *Dr. Schwarz*, die in Ihren Vorträgen über die neue Ausgestaltung des Bauingenieurstudiums an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Technischen Universität München und der Universität der Bundeswehr referierten.

Das hohe Niveau des Bachelor-Abschlusses wurde durch den Wettbewerb um den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes bestätigt. Denn die unter hohem Zeitdruck (i. d. R. 8 bis 12 Wochen) verfassten Abschlussarbeiten waren außergewöhnlich gut und brauchten keinen Vergleich mit den Diplomarbeiten scheuen.

Den anwesenden Unternehmern empfahlen die Hochschullehrer, zukünftig bei der

Prüfung der Qualifikation von Bauingenieuren verstärkt auf die einzelnen Fächer bzw. Fächerkombinationen zu achten, denn die Verkürzung des Studiums bringt auch eine, wenn auch geringe, Reduzierung der Studieninhalte mit sich. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass von den Studierenden eine höhere Lernintensität als in den letzten Jahren der Diplomstudiengänge erwartet wird.

Das zweite Schwerpunktthema des Kolloquiums waren die ständig steigenden energetischen Anforderungen bei der Gebäudesanierung und dem Neubau. Dabei stand der viel strapazierte Begriff Nachhaltigkeit im Mittelpunkt.

Professor Dr. Zimmermann ging in seinem Festvortrag auf die wirtschaftlichen Prioritäten bei Bauprojekten ein und plädierte dafür, den Begriff Nachhaltigkeit neu zu überdenken. Die zentrale Anforderung an Bauprojekte sei die Funktionalität des Bauwerks. Dies veranschaulichte er in einem anschaulichen Vortrag anhand zahlreicher Beispiele. Für den Verbraucher stünde stets die Funktionalität und



Das Fachkolloquium fand große Aufmerksamkeit.

Ästhetik im Vordergrund. Dagegen seien die Einhaltung energetischer und anderer technischer Anforderungen an Gebäuden für ihn selbstverständlich.

Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass die von der Bundesregierung geplanten weiteren Verschärfungen der Klimaschutzanforderungen an neuen Wohnhäusern durch die EnEV und das EEG, die bis zum Jahre 2020 zu einem ausschließlichen Bau von Passivhäusern führen sol-

len, wirtschaftlich nicht sinnvoll sind und das ebenfalls beabsichtigte Ziel der verbesserten Nachhaltigkeit nicht erreichen werden. Prof. Zimmermann stellte zum Schluss seines Vortrages resümierend die Nachhaltigkeit der Energieeinsparverordnung in ihrer jetzigen Fassung in Frage.

Präsident Peteranderl machte deutlich, dass aufgrund der Erfahrungen mit den jüngsten EnEV-Novellierungen von 2009, 2007 und 2004 und dem EEG das Baye-

rische Baugewerbe davon ausgeht, dass sich bei den derzeit geplanten Verschärfungen der energetischen Anforderungen an Gebäude Investitionen in Gebäudesanierungen und in den Ersatz alter Bausubstanz weiter reduzieren und die Klimaziele im wichtigen Gebäudebereich in Bayern und Deutschland weit verfehlt werden und forderte, die ENEC und das EEG auf dem Stand von 2009 langfristig einzufrieren. ■

Ochs Bohrgesellschaft mbH gewinnt den bauma Innovationspreis 2010

Mit einem großen Festakt haben der VDMA, die Spitzenverbände der Deutschen Bauwirtschaft und die Messe München am 18. April 2010 die Sieger des bauma Innovationspreises 2010 geehrt. Zu den Siegern zählt auch die Fa. Ochs Bohrgesellschaft mbH aus Nürnberg.

Der renommierte Innovationspreis der bauma, der weltgrößten Messe für Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinen, die in diesem Jahr vom 19. bis 25. April in München stattfand, wird in den fünf Kategorien, Maschinen, Komponenten, Bauverfahren/Bauwerk, Forschung, Design vergeben.

Von über 200 Wettbewerbsanträgen aus dem In- und Ausland, hatten es 15 Weltneuheiten in die Endausscheidung geschafft.

In der Kategorie Bauverfahren hat unser Mitgliedsunternehmen Ochs Bohrgesellschaft mbH aus Nürnberg den ersten Preis gegen starke Konkurrenz gewonnen.

Das Verfahren der Fa. Ochs Bohrgesellschaft mbH setzt beim Brunnenbohren mit Glaskugeln auf ein ganz neues Stützmaterial zwischen Bohrlochwand und Brunnenfilterrohr. Das Stützmaterial muss die anstehenden Bodenpartikel an der Bohrlochwand so abstützen, dass klares Wasser mit möglichst geringem Widerstand

durch die freien Porenräume zum Brunnenfilterrohr gelangt. Herkömmlich verwendet man dazu Sand und Kies. Glaskugeln haben gegenüber Sand und Kies eine 4 bis 10 x höhere Festigkeit, dazu eine optimale Rundheit bei nahezu gleicher Korngröße.

So entsteht ein größtmöglicher freier Porenraum, durch den das Wasser ungehindert fließen kann. Ablagerungen wie Kalk, Eisen oder Mangan können sich weitaus schwerer im Ringraum bilden, weniger Reinigungsintervalle sind nötig. Das sichert eine höhere Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit des Brunnens. Die neue Entwicklung bietet Vorteile hinsichtlich Hygiene, Dauerhaftigkeit und Reparaturfreundlichkeit.

Der LBB gratuliert der Fa. Ochs Bohrgesellschaft mbH ganz herzlich zu diesem außergewöhnlichen Erfolg! ■



Innovationspreisverleihung Kategorie Bauverfahren/Bauwerk.

BG-BAU-Beitrag 2009 beschlossen

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat am 13. April 2010 den Beitrag für das Umlagejahr 2009 sowie den Vorschuss für das Jahr 2010 beschlossen. Der Beitrag 2009 liegt geringfügig unter dem für das Jahr 2009 gezahlten Vorschuss. Der Vorschuss für das Jahr 2010 steigt hingegen aufgrund des prognostizierten Lohnsummenrückgangs leicht an.

Bekanntlich trägt in der gesetzlichen Unfallversicherung – anders als in Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – allein der Arbeitgeber den Beitrag. Hierdurch wird die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers für Unfälle und Berufskrankheiten seiner Arbeitnehmer abgelöst. In der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das Umlageverfahren, d. h., nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Kosten der Berufsgenossenschaften sowie die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben für Heilbehandlungen, Rehabilitationen, Renten usw. abgerechnet und auf dieser Basis die Beiträge rückwirkend für das vorangegangene Kalenderjahr beschlossen. Um die laufenden Kosten während eines Kalen-

derjahres zu decken, erhebt die Berufsgenossenschaft insgesamt 6 x im Jahr einen Vorschuss.

Aufgrund der bis zum Jahr 2014 parallel zur Anwendung kommenden unterschiedlichen Lastenausgleichssysteme ist die Beitragsberechnung derart kompliziert geworden, dass wir auf die gewohnte Angabe der verschiedenen Beitrags- und Vorschussfüße verzichten und stattdessen den Beitrag in Prozent der Brutto-Lohnsumme für die maßgeblichen Gefahrklassen ausweisen.

Für die Bezirksverwaltung Hochbau, München, hat der Vorstand folgende Beiträge festgesetzt:

GEWERBEZWEIG		BEITRAG IN %
Bauwerke des Hoch- und Tiefbaues (Gefahrklasse 16,1)	Vorschuss 2009	7,4653
	Beitrag 2009	7,1736
	Vorschuss 2010	7,5079
Bauausbau, Erd- und Straßenbau (Gefahrklasse 7,3)	Vorschuss 2009	3,6549
	Beitrag 2009	3,5128
	Vorschuss 2010	3,6447
Kanal- und Leitungsbau (Gefahrklasse 9,4)	Vorschuss 2009	4,5642
	Beitrag 2009	4,3864
	Vorschuss 2010	4,5666
Spezialtiefbau (Gefahrklasse 12,8)	Vorschuss 2009	6,0364
	Beitrag 2009	5,8009
	Vorschuss 2010	6,0592
Büroteil (Gefahrklasse 1,0)	Vorschuss 2009	0,9270
	Beitrag 2009	0,8920
	Vorschuss 2010	0,8790

Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Lohnsumme im Jahr 2009 um 1,31 % gesunken. Gleichzeitig liegt dem für das Jahr 2009 beschlossenen Beitrag eine Ausgleichszahlung der anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften von 233,2 Mio. Euro zugrunde. Eine noch etwas niedrigere Festsetzung des Beitrags für das Jahr 2009 wurde dadurch verhindert, dass die Ausgaben deutlich gestiegen sind. Grund hierfür ist eine Lohn- und Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst sowie die Anhebung der Renten zum 01. Juli 2009. Alarmierend ist überdies, dass die Zahl der anerkannten Fälle von Berufskrankheiten im Jahr 2009 um über 10% gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Dies ist insbesondere auf die deutlich steigende Zahl von Renten aufgrund von Asbestfolgeerkrankungen zurückzuführen.

Bei der Festlegung des Vorschusses für das Jahr 2010 ist der Vorstand von einem Rückgang der Gesamtarbeitsentgelte um 5% ausgegangen. Durch diese vorsichtige Prognose, bei der auch die vom Vorstand mit Sorge beobachtete Entwicklung der anerkannten Rentenfälle berücksichtigt wurde, soll verhindert werden, dass der tatsächliche Beitrag 2010 über den veranlagten Vorschüssen liegt. ■



Aus unserer Arbeit: Ist eine Wohnungseigentümergeinschaft ein Verbraucher?

Frage:

Wir haben einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) die Sanierung einer Tiefgarage angeboten. Das Angebot wurde inhaltlich nicht durch Ausschreibungsunterlagen der WEG vorbestimmt, sondern eigenständig von uns erstellt unter ausdrücklicher Vereinbarung der VOB/B. Der Text der VOB/B wurde dem Angebot als Anlage beigefügt. Nach Auftragserteilung haben wir mit der Sanierung begonnen. Während der Ausführung haben wir leicht fahrlässig eine Bauzeitverzögerung verursacht, die zu einer verspäteten Fertigstellung der Sanierung geführt hat. Die WEG verlangt wegen des Nutzungsausfalls den nachweisbar entgangenen Gewinn.

Kann die WEG diesen entgangenen Gewinn verlangen, obwohl § 6 Nr. 6 VOB/B eine solche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt?

Unsere Antwort:

Die WEG kann den entgangenen Gewinn trotz der nur leichten Fahrlässigkeit verlangen.

Bei Verträgen, bei denen der Auftragnehmer die VOB/B gegenüber einem Verbraucher verwendet, unterliegen alle VOB/B-Regelungen, die für den Auftragnehmer günstig sind, der Inhaltskontrolle von §§ 307 ff. BGB.

Nach einer Entscheidung des OLG München vom 25.09.2008 (Az.: 32 Wx 118/08) ist eine WEG ein Verbraucher, wenn sie kein Rechtsgeschäft abschließt, das ihrer gewerblichen oder selbständig beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Selbst wenn die Wohnungseigentümer durch die Vermietung ihrer Einheiten dauerhaft und regelmäßig erhebliche Einnahmen erzielen, so ist diese Kapital-

anlage nur eine Verwaltung des eigenen Vermögens, die keine gewerblichen Ziele verfolgt oder selbständige Tätigkeiten fördert.

Da die VOB/B nicht durch die WEG in den Vertrag eingeführt wurde, gilt sie gemäß § 310 Abs. 3 Nr. 1 BGB als vom Bauunternehmer gestellt, so dass hier die für den Auftragnehmer günstige Regelung des § 6 Nr. 6 VOB/B der Inhaltskontrolle von §§ 307 ff. BGB unterliegt. Die in § 6 Nr. 6 VOB/B für den Fall leicht fahrlässigen Verhaltens getroffene Regelung, wonach der Geschädigte keine Anspruch auf entgangenen Gewinn hat, ist eine Einschränkung des Haftungsumfangs im Verhältnis zu den gesetzlichen Schadensersatzregeln. Sie verstößt gegen § 307 BGB und ist hier bei einem Verbrauchervertrag unwirksam. Nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen kann die geschädigte WEG somit auch bei nur leichter Fahrlässigkeit einen Anspruch auf entgangenen Gewinn verlangen.

Hinweis: Schlägt die WEG die Einbeziehung der VOB/B in einem von ihr gestellten Vertragswerk vor, so kann sich das Bauunternehmen auf die für sie günstigen Regelungen der VOB/B berufen, nicht jedoch die WEG auf die für sie günstigen Klauseln. Wird die VOB/B nicht von dem Verbraucher selbst eingeführt, so empfehlen wir unseren Mitgliedsunternehmen die Verwendung der zwischen dem ZDB und der Verbraucherorganisation „Haus & Grund“ entwickelten Verbraucherverträge, die kostenlos von unserer Homepage www.lbb-bayern.de als pdf-Datei heruntergeladen werden können.

Mehrvergütung bei erkennbar lückenhaftem Leistungsverzeichnis

Der Auftragnehmer darf ein erkennbar lückenhaftes oder unklares Leistungsverzeichnis einer öffentlichen Bauausschreibung nicht einfach hinnehmen, sondern muss die sich daraus ergebenden Zweifelsfragen vor Angebotsabgabe klären.

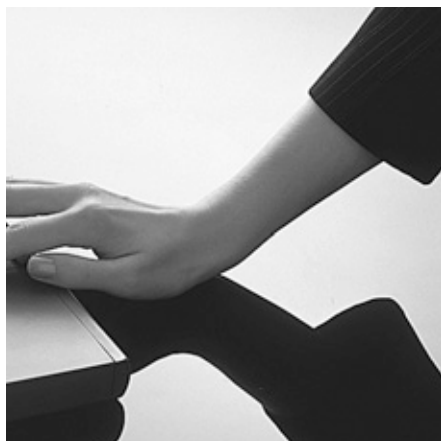
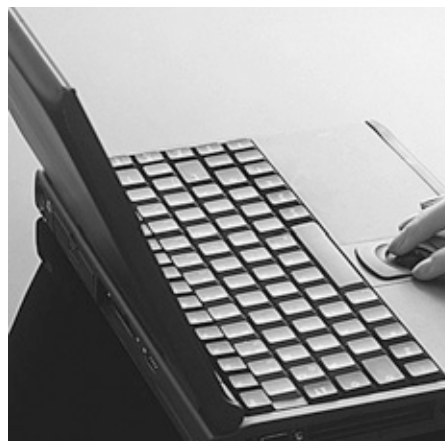
Ein Auftragnehmer soll eine Fahrbahn sanieren. In dem vereinbarten Leistungsverzeichnis sind die alten Fugenspalten mit den Maßen „28 – 30 mm“ bzw. „8 – 40 mm“ angegeben. In einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses werden Angaben zu den Maßen von Fugenspaltbreite und Fugenspalttiefe in einer durch einen Schrägstrich getrennten Form „/“ gemacht. Der Auftragnehmer ist der Ansicht, dass mit den Angaben „28 – 30 mm“ bzw. „8 – 40 mm“ die Maße für Fugenspaltbreite und Fugenspalttiefe bezeichnet worden wären und macht Mehrvergütungsansprüche wegen einer geänderten Ausführung geltend. Dies lehnt der Auftraggeber ab.

Das Oberlandesgericht Köln hat mit Urteil vom 23.12.2009 (Az. 11 U 173/09) entschieden, dass die vom Auftragnehmer ausgeführte Bauleistung nicht über die vereinbarte Leistung hinausgeht und der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Mehrvergütung hat.

Zur Klärung der Frage, welche Leistung durch die Leistungsbeschreibung erfasst wird, bedarf es der Auslegung des Vertrages. Grundlage der Auslegung der Ausschreibung ist der objektive Empfängerhorizont der potentiellen Bieter. Neben dem Wortlaut der Ausschreibung sind die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Aus der Sicht der potentiellen Bieter ist es eindeutig oder zumindest naheliegend, dass die Angaben „28 – 30 mm“ bzw. „8 – 40 mm“ die Minimal- und Maximalbreite der Fugenspalten bezeichnen, da bei einer zu sanierenden Fahrbahn die Fugenspaltbreite infolge der langjährigen Abnutzung nicht konstant ist, sondern variabel. Dass damit nicht die Fugenspaltbreite und Fugenspalttiefe bezeichnet werden, ergibt sich aus Sicht des potentiellen Bieters auch daraus, dass in einer anderen Position die Fugenspaltmaße zur Breite und Tiefe durch die Trennung mit einem Schrägstrich angeführt werden.

Der Auftragnehmer darf das hinsichtlich der Fugenspalttiefe erkennbar lückenhafte oder unklare Leistungsverzeichnis nicht einfach hinnehmen, sondern muss sich daraus ergebende Zweifelsfragen vor Angebotsabgabe klären. Unterlässt er dies, so fehlt es an einem schutzwürdigen Vertrauen als Grundlage für einen Anspruch aus Verschulden bei Vertragschluss.

Hinweis: Der Auftragnehmer wäre im vorliegenden Fall gehalten gewesen, sich vor Angebotsabgabe durch Nachfrage bei der Vergabestelle zu vergewissern und ggf. den Sachverhalt als Verstoß gegen § 9 VOB/A bei der zuständigen Nachprüfungsstelle zu rügen.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Steuerbonus für Handwerkerleistungen: Neues BMF-Schreiben veröffentlicht

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 15. Februar 2010 das Anwendungsschreiben zu § 35 a EStG vom 26. Oktober 2007 überarbeitet und darin neben den haushaltsnahen Dienstleistungen auch zum Steuerbonus für Handwerkerleistungen erneut Stellung genommen.

So erfolgte u. a. eine Anpassung an die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen, insbesondere die Verdoppelung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen von 600,- Euro auf 1.200,- Euro.

Gegenüber dem bisherigen Schreiben des BMF ist vor allem von Bedeutung, dass für den Steuerbonus für Handwerkerleistungen in einer Anlage 1 beispielhaft begünstigte und nicht begünstigte handwerkliche Tätigkeiten aufgezählt werden, obgleich eine abschließende Darstellung nicht möglich ist.

Nachfolgende Punkte sind ebenfalls für den Steuerbonus für Handwerkerleistungen relevant:

- Bei Handwerkerleistungen, die sowohl auf öffentlichem Gelände als auch auf Privatgelände durchgeführt werden, sind **nur Aufwendungen für die auf Privatgelände** ausgeführten Handwerkerleistungen begünstigt. Diese gemischten Aufwendungen sind daher vom Rechnungsersteller entsprechend aufzuteilen (Rz 36).
- Nimmt ein Mieter begünstigte Handwerkerleistungen in Anspruch, wird die Steuerermäßigung auch im Fall der **unentgeltlichen Überlassung einer Wohnung** gewährt, sofern der Nutzende die entsprechenden Aufwendungen tatsächlich getragen hat.
- Begünstigt sind nach wie vor nur **Arbeitskosten**. Materialkosten bleiben außer Ansatz (Rz 35).
- Bei vom Arbeitgeber getragenen Handwerkerleistungen in einer vom Arbeitnehmer bewohnten **Dienst- oder Werkswohnung** kann der Arbeitnehmer die Steuerermäßigung nur dann in Anspruch nehmen, wenn er die Aufwendungen als Arbeitslohn versteuert

hat. Bei Durchführung der Handwerkerleistung durch eigenes Personal des Arbeitgebers kann die Steuerermäßigung nicht in Anspruch genommen werden (Rz 41).

- Für Wohnungseigentümer und Mieter gilt, dass bei der Finanzierung von einmaligen Aufwendungen durch eine Entnahme aus der **Instandhaltungsrücklage** die Aufwendungen erst im Jahr des Abflusses aus der Instandhaltungsrücklage oder im Jahr der Genehmigung der Jahresrechnung, die den Abfluss aus der Instandhaltungsrücklage beinhaltet, berücksichtigt werden können. Es wird nicht beanstandet, wenn Wohnungseigentümer die gesamten Aufwendungen erst in dem Jahr geltend machen, in dem die Jahresabrechnung im Rahmen der Eigentümerversammlung genehmigt worden ist (Rz 42).
- Die Steuerermäßigung hängt ab 2008 davon ab, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die **Zahlung auf das Konto des Erbringers der Handwerkerleistung** erfolgt ist (Rz 45).
- **Barzahlungen oder Barteilzahlungen** können auch bei ordnungsgemäßer Verbuchung und entsprechendem Nachweis weithin nicht anerkannt werden. Eine bereits erfolgte Barzahlung kann auch nicht durch eine später veranlasste Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers ersetzt werden (Rz 46).
- Die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist auch dann möglich, wenn die Handwerkerleistung von dem **Konto eines Dritten** bezahlt worden ist (Rz 47).
- Für die Inanspruchnahme des seit 1. Januar 2009 verdoppelten Steuer-

bonus für Handwerkerleistungen in Höhe von 1.200,- Euro kommt es darauf an, dass die Leistung nach dem 31. Dezember 2008 erbracht und im Veranlagungszeitraum 2009 bezahlt worden ist (Rz 48).

- Bei Entstehen eines **Anrechnungsüberhangs** infolge der Steuerermäßigung ist weder die Festsetzung einer negativen Einkommensteuer in Höhe des Anrechnungsüberhangs noch die Feststellung eines Rück- oder Vortrags der Steuerermäßigung möglich (Rz 52).

Die Anlage 1 bzw. das vollständige BMF-Schreiben können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Umsatzsteuer –

Wie muss eine ordnungsgemäße Bau-Rechnung aussehen?

Allgemeine Leistungsbeschreibungen des Bauunternehmers wie „Trockenbauarbeiten“, „Fliesenarbeiten“ und „Außenputzarbeiten“ genügen nicht den Anforderungen an die Leistungsbeschreibung in einer zum Vorsteuerabzug berechtigenden Rechnung (Beschluss des Bundesfinanzhofs).

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass allgemeine Beschreibungen wie „Trockenbauarbeiten“, „Fliesenarbeiten“ und „Außenputzarbeiten“ nicht den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 14 Umsatzsteuergesetz (UStG)) genügen. Nur wenn eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des UStG vorliegt, kann der Rechnungsempfänger die ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer ziehen.

Sachverhalt

Der Kläger ist ein Trockenbauer, der als Subunternehmer arbeitet und sich selbst als Kleinstunternehmer bezeichnet, der sich keine große Buchhaltung leisten könne. Er machte geltend, es sei unangemessen, dass er in jeder Rechnung genau auflisten müsse, welche Arbeiten er im Einzelnen erledigt habe. Deshalb müsse es ausreichen, dass er lediglich „Trockenbauarbeiten“ in der Rechnung anführe.

Entscheidung

Der BFH sah dies anders. Es ist in ständiger Rechtsprechung des BFH geklärt, dass das Abrechnungspapier (Rechnung oder Gutschrift) Angaben tatsächlicher Art enthalten muss, welche die Identifizierung der abgerechneten Leistung ermöglichen. Der Aufwand zur Identifizierung der Leistung muss dahingehend begrenzt sein, dass die Rechnungsangaben eine eindeutige und leicht nachprüfbare Feststellung der Leistungen ermöglichen, über die abgerechnet worden ist. Was zur Erfüllung dieser Voraussetzungen erforderlich ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Nach Ansicht der Richter müssen und können auch Kleinstunternehmer die Leistungen in ihren Rechnungen so aufführen, dass die erbrachten Leistungen eindeutig und leicht nachprüfbar sind. Um den Auftraggebern die Vorsteuer aus ihren Rechnungen zu sichern, muss also auch ein Kleinstunternehmer die einzelnen Arbeiten in seinen Rechnungen auflisten.

Der BFH-Beschluss kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.



Rückstellungen für Aufwendungen zur Anpassung der EDV an die Grundsätze zum Datenzugriff digitaler Unterlagen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 11. März 2010 eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen festgestellt für Aufwendungen zur Anpassung des betrieblichen EDV-Systems an die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU).

Der Finanzverwaltung steht seit dem 1. Januar 2002 neben der bisherigen Einsicht in Aufzeichnungen das Recht zu, direkt auf die digitalen Daten aus den EDV-Systemen der Unternehmen zuzugreifen. Die damit verbundenen Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten sind für die Unternehmen mit Aufwendungen verbunden, insbesondere für die Bereitstellung von Speicherplatz und für die Gewährleistung der maschinellen Auswertbarkeit steuerlich relevanter Daten über einen längeren Zeitraum. Sämtliche dabei entstehenden Kosten müssen von den Steuerpflichtigen getragen werden.

Es stellte sich die Frage nach der Bildung von Rückstellungen für Aufwendungen zur Anpassung der betrieblichen EDV-Systeme an die geänderten Anforderungen der Grundsätze zum Datenzu-

griff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU). Nach einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Rheinland vom 5. November 2008 sollen solche Rückstellungen nicht zulässig sein. Dagegen wandten sich die Spitzenverbände der Wirtschaft.

Antwortschreiben des BMF auf die Einwände der Wirtschaft

In seinem Antwortschreiben stellt das BMF fest, dass nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 19. August 2002 (Az. VIII R 30/01) für die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren sind. Das Ministerium geht davon aus, dass die GDPdU die Aufbewahrungspflichten für elektronische Dokumente konkretisieren. Der Ansatz von Rückstellungen setzt jedoch außer-

dem voraus, dass an die entsprechende Verpflichtung Sanktionen geknüpft sind. Durch die zum 25. Dezember 2008 eingeführte Möglichkeit der Festsetzung eines Verzögerungsgeldes ist dies eingetreten. Somit sind erstmal in Wirtschaftsjahren, die nach dem 24. Dezember 2008 enden, dem Grunde nach Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren. In den vorhergehenden Wirtschaftsjahren scheidet eine Rückstellungsbildung für die Verpflichtung aus den GDPdU mangels entsprechender Sanktionierung aus.

Der BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

BilMoG – Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die steuerliche Gewinnermittlung

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat zur Anwendung der Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die steuerliche Gewinnermittlung Stellung genommen.

Das BMF reagiert damit auf die Änderung des § 5 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 15. Mai 2009. In der BLICKPUNKT BAU, Ausgabe 1/2010, Seite 9, hatten wir zuletzt über das BilMoG informiert.

Anwendung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes

Nach § 5 Abs. 1 EStG haben zur Buchführung verpflichtete Gewerbetreibende für den Schluss des Geschäftsjahres auch weiterhin das Betriebsvermögen anzusetzen, das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auszuweisen ist. Die allgemeinen

Grundsätze zur Aktivierung, Passivierung und Bewertung der einzelnen Bilanzposten werden durch das BilMoG nicht geändert und sind für die steuerliche Gewinnermittlung weiterhin maßgeblich. Die Handelsbilanz ist Grundlage für die Steuerbilanz, es sei denn, im Rahmen der Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts wird ein anderer Ansatz gewählt, formuliert es § 5 Abs. 1 Satz 1 EStG neue Fassung.

Das BMF-Schreiben legt ausführlich dar, wie steuerliche Wahlrechte unabhängig von den handelsrechtlichen Grundsätzen ausgeübt werden können bzw. müssen.

Beispiele:

Herstellungskosten

Das BMF hat seine Rechtsauffassung zum steuerlichen Bewertungsvorbehalt bezüglich der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten geändert. Es verlangt nunmehr die Einbeziehung aller Kosten, die ihrer Art nach Herstellungskosten sind, d. h. auch die **allgemeinen Gemeinkostenbestandteile** fallen nach dem vorliegenden BMF-Schreiben unter den steuerrechtlichen Herstellungskostenbegriff. Handelsrechtlich besteht hingegen weiterhin ein Wahlrecht für die Einbeziehung allgemeiner Verwaltungskosten, angemessener Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, freiwilliger so-

zialer Leistungen und betrieblicher Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Pensionsrückstellungen

Das BMF-Schreiben stellt klar, dass für Pensionsrückstellungen wie bisher grundsätzlich eine Passivierungspflicht besteht, der steuerliche Bilanzansatz jedoch den handelsrechtlichen übersteigen kann.

Neue

Dokumentationspflichten

Bei Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts müssen bei einem Abweichen des Bilanzierungsansatzes im Steuerrecht vom Handelsrecht die betroffenen Wirtschaftsgüter in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufgenommen werden. Das BMF erläutert diese neuen Auszeichnungspflichten ausführlich.

Das vollständige BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Einkommensteuer – Steuerberatungskosten für die Erstellung der Einkommensteuererklärung sind nicht abzugsfähig

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 4. Februar 2010 (Az. XR 10/08) entschieden, dass die Streichung des Abzugs von Steuerberatungskosten, die nicht einkünftebezogen sind, grundgesetzkonform ist.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2006 sind Steuerberatungskosten, die nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen, also der privaten Lebensführung zuzurechnen sind, nicht mehr als Sonderausgaben abziehbar.

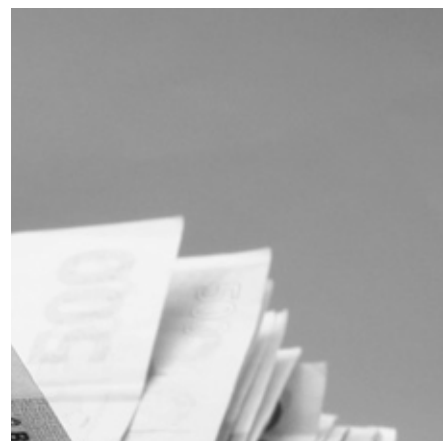
Die bisherige Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) ist mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2006 aufgehoben worden. Nach

Ansicht der Richter kommt auch ein Abzug als dauernde Last nicht in Betracht. Die (verbliebenen) Steuerberatungskosten sind auch nicht als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG abziehbar.

Der Gesetzgeber ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht verpflichtet, den Abzug von Steuerberatungskosten zuzulassen. Die Neuregelung verletzt

weder das objektive, noch das subjektive Nettoprinzip. Auch der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz wird nicht verletzt. Ein Abzug ist - auch im Hinblick auf die Kompliziertheit des Steuerrechts - verfassungsrechtlich nicht geboten.

Hinweis: Gemäß dem Koalitionsvertrag soll das Abzugsverbot für private Steuerberatungskosten wieder rückgängig gemacht werden.





Kontrolle der Führerscheine bei Überlassung von Firmenfahrzeugen durch den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber muss bei der Überlassung von Firmenfahrzeugen an seine Arbeitnehmer mit rechtlichen Konsequenzen rechnen, soweit er nicht in regelmäßigen Abständen nachprüft, ob die ihm bekannten Fahrerlaubnisse seiner Mitarbeiter noch Geltung haben. Dies gilt zumindest dann, wenn sich aus besonderen Umständen Anhaltspunkte für einen Entzug des Führerscheins ergeben.

Überlässt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern ein Firmenfahrzeug, bleibt der Arbeitgeber in der Regel gleichwohl Halter des Kraftfahrzeuges. In diesem Rahmen hat er weiterhin bestimmten Verpflichtungen nachzukommen. Lässt er diese Pflichten unberücksichtigt, so kann dies straf- sowie zivil- und damit auch versicherungsrechtliche Folgen haben.

1. Strafrechtliche Konsequenzen für den Arbeitgeber

Nach § 21 StVG wird u. a. derjenige bestraft, der „als Halter eines Kraftfahrzeuges anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat“. Nach Abs. 2 der Vorschrift reicht Fahrlässigkeit bereits aus. Der Arbeitgeber hat als Halter im Falle einer Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu rechnen.

Die konkreten Anforderungen an die Kontrollpflichten des Halters, werden aus dem Gesetz selbst nicht deutlich; Hinweise bietet nur die zu § 21 StVG entwickelte Rechtsprechung.

Aufgrund der großen Gefahren, die von Kraftfahrern ohne Fahrerlaubnis ausgehen können, sind sich die Gerichte darüber einig, dass an den Halter eines Fahrzeuges hinsichtlich der Kontrollpflichten bei Überlassung des Fahrzeuges an eine andere Person hohe Anforderungen zu stellen sind. Daher ist es grundsätzlich auch ständige Rechtsprechung, dass der Halter **bei erstmaliger Überlassung** eines Kraftfahrzeuges an eine andere Person verpflichtet ist, sich deren Führerschein zur Einsicht vorlegen zu lassen. Hierbei sollte es sich um das Original

handeln; eine Kopie reicht insoweit nicht aus, da das auf der Kopie Dokumentierte nicht dem Original entsprechen muss. Insbesondere hat der Arbeitgeber auch darauf zu achten, dass der Arbeitnehmer die entsprechende Fahrerlaubnis in Hinblick auf eine bestimmte Fahrzeugklasse besitzt. Dies erlangt insbesondere Bedeutung durch die Umstellung der Führerscheinklassen und der damit verbundenen Neuregelungen. Zudem hat der Halter zu überprüfen, ob eine Beschränkung nach § 23 Abs. 2 Fahrerlaubnisverordnung eingetragen wurde. Ist der Arbeitnehmer beispielsweise nur berechtigt, einen Wagen mit Automatikgetriebe zu führen, so darf ihm kein Fahrzeug mit Schaltgetriebe überlassen werden. Die Nichtbeachtung einer persönlichen Auflage (z. B. Brillenpflicht) stellt hingegen keinen Verstoß des Halters gemäß § 21 StVG dar.

Einen entsprechenden Mustertext finden Sie unter www.lbb-bayern.de, *LBB-Intranet*, Rubrik Baurecht-Musterverträge/-schreiben.

Die Frage, ob sich der Arbeitgeber den Führerschein des Arbeitnehmers in regelmäßigen Abständen vorlegen lassen muss, haben die Gerichte bisher weitgehend offen gelassen. Das Thüringer Oberlandesgericht wies in seinem Beschluss vom 18.07.2006 – 1 Ss 111/06 darauf hin, dass es eine Überspannung der Sorgfaltspflicht darstellen, sowie an der Lebenswirklichkeit vorbeigehen würde, wenn der Halter die Vorlage des Führerscheins vor jeder Fahrzeugüberlassung verlangen müsste. Vielmehr genüge es grundsätzlich, wenn der Arbeitnehmer den Führerschein bei der ersten Fahrzeugüberlassung vorlegt. Der Halter muss sich jedoch – unabhängig von der einmaligen Vorlage des Führerscheins – den Führer-

schein dann vorlegen lassen, wenn besondere Umstände Grund zu der Befürchtung geben, dem Fahrer sei der Führerschein entzogen worden. In diesem Fall muss sich der Arbeitgeber den Führerschein unverzüglich vom Arbeitnehmer vorlegen lassen.

Im Ergebnis lassen die Gerichte damit offen, in welchen Abständen sich der Halter eines Kraftfahrzeuges die Fahrerlaubnis vorzeigen lassen muss. In jedem Falle sollte sich der Arbeitgeber den Führerschein bei der erstmaligen Überlassung eines Fahrzeuges vorlegen lassen. Danach dürften aus strafrechtlicher Sicht **eine bzw. zwei Überprüfungen pro Kalenderjahr** ausreichend sein, um sich nicht dem Vorwurf der Fahrlässigkeit gemäß § 21 StVG auszusetzen. Wird hingegen ein Umstand bekannt, der auf einen möglichen Verlust der Fahrerlaubnis hindeutet, muss der Führerschein hingegen unverzüglich geprüft werden.

Diese Verpflichtungen gelten gegenüber Arbeitnehmern, denen ein bestimmter Dienstwagen zum ständigen Gebrauch überlassen wird sowie für Kraftfahrer und Berufskraftfahrer im Sinne des BRTV.

Der Halter kann seine Verantwortung auf eine andere Person delegieren (§ 14 Abs. 2 StGB). Anstelle des Halters wären damit die vom Halter bestimmten Personen verantwortlich im Sinne des Strafgesetzes. Hierbei hat der Betriebsinhaber darauf zu achten, dass eine sorgfältig ausgewählte und zuverlässige Person mit der Führerscheinkontrolle betraut wird. Des Weiteren muss u.a. eine ausdrückliche Beauftragung vorliegen und dabei der Umfang der Kompetenz für den Halter eigenverantwortlich zu handeln, klar umrissen sein.

2. Zivil- und versicherungsrechtliche Konsequenzen für den Arbeitgeber

Bei mangelhafter Kontrolle des Führerscheins durch den Arbeitgeber könnten zivilrechtliche Ansprüche entstehen, deren Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt ist. Grundlage hierfür ist § 2 b Abs. 1 Satz 1c) AKB, wonach der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei ist, wenn der Fahrer bei Eintritt des Versicherungsfalles im öffentlichen Straßenverkehr nicht über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügt. Leistungsfreiheit

der Versicherung wird generell dann angenommen, wenn der Arbeitgeber es unterlässt, sich den Führerschein vorlegen zu lassen. Um dieser Einschränkung des Versicherungsschutzes vorzubeugen, sollte der Arbeitgeber den Führerschein vor der erstmaligen Überlassung des Kraftfahrzeuges sowie ein- bis zweimal im Kalenderjahr überprüfen. Liegen jedoch Hinweise auf einen Verlust der Fahrerlaubnis vor, hat der Arbeitgeber den Führerschein unverzüglich zu prüfen.

3. Kündigung des Arbeitnehmers

Es ist allgemein anerkannt, dass der Verlust einer Fahrerlaubnis bei einem als Kraftfahrer beschäftigten Arbeitnehmer einen personenbedingten Grund zur Kündigung – und sogar einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung – darstellen kann (vgl. Urteil des BAG vom 05.06.2008 – 2 AZR 984/06 –). Es ist vor Ausspruch einer Kündigung im Rahmen der Interessenabwägung jedoch vorrangig zu prüfen, für welchen Zeitraum die Fahrerlaubnis entzogen wird und ob der Arbeitnehmer im Einzelfall auf einem anderen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden kann. ■



Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei der Winterbeschäftigungs-Umlage

In ihrer Winterbau-Information für die Schlechtwetterzeit 2008/2009 hat die Bundesagentur für Arbeit die deutlich gesunkene Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und die Entlastung der Winterbeschäftigungs-Umlage durch das Konjunkturpaket II herausgestellt.

Die jährlich wiederkehrende Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit enthält erneut einen Überblick und eine Bewertung

- der Arbeitsmarktsituation im Baugewerbe
- der Inanspruchnahme der gesetzlichen Leistungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft
- die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus der gesetzlichen Winterbeschäftigungs-Umlage bis zum Jahresende 2009.

1. Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe

Die Gesamtbeschäftigtenzahl (gewerbliche Arbeitnehmer sowie kaufmännische und technische Angestellte) lag in der Schlechtwetterzeit 2008/2009 mit durchschnittlich 681.956 Erwerbstätigen um 9.020 niedriger als in der Schlechtwetterzeit 2007/2008 (690.976 Erwerbstätige).

Ein Vergleich der Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer ist wegen der veränderten statistischen Auswertungen durch das Statistische Bundesamt nicht mehr möglich.

Die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse der Bauwirtschaft auch in dem neuen Berichtszeitraum weiter verbessert. Das zeigt sowohl der Zugang an Arbeitslosen in der Schlechtwetterzeit als auch der Bestand an Arbeitslosen in den Bauberufen. Der Mittelwert beim Zugang an Arbeitslosen in der Schlechtwetterzeit 2008/2009 lag etwa 38 % niedriger als in der Schlechtwetterzeit 2004/2005,

also vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes. Die Bestandszahlen an Arbeitslosen in den Bauberufen haben sich nahezu halbiert. Der Bestand an Arbeitslosen in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März der jeweiligen Schlechtwetterperiode ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 17.

2. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Ausgaben für die Winterbauförderung (beitragsfinanziertes Saison-Kurzarbeitergeld mit den umlagefinanzierten ergänzenden Leistungen Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge) sind auch in der letzten Schlechtwetterzeit weiter angestiegen. Die Gesamtausgaben für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung betrugen in der Schlechtwetterzeit 2007/2008 ca. 444 Mio. Euro und in der Schlechtwetterzeit 2008/2009 ca. 620 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um fast 40 %. Die außergewöhnlich deutliche Erhöhung der Ausgaben beim beitragsfinanzierten Saison-Kurzarbeitergeld und bei der umlagefinanzierten (bzw. aus dem Konjunkturpaket beitragsfinanzierten) Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge führt die Bundesagentur für Arbeit im Wesentlichen auf die negativen Einflüsse der Wirtschaftskrise zurück.

Zu der Entwicklung der einzelnen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit weisen wir auf Folgendes hin:

• *Zuschuss-Wintergeld*

Die Ausgaben für das Zuschuss-Wintergeld sind gegenüber der Schlechtwetterperiode 2007/2008 um ca. 30 % angestiegen. Das lässt nach Einschätzung

der Bundesagentur auf eine deutliche Erhöhung der in den Sommermonaten 2008 erarbeiteten und angesparten Arbeitszeitguthaben schließen.

• *Mehraufwands-Wintergeld*

Die Ausgaben für das Mehraufwands-Wintergeld haben sich dagegen um 25 % verringert. Das lässt auf eine deutlich verminderte Bautätigkeit in der Schlechtwetterzeit 2008/2009 schließen.

• *Saison-Kurzarbeitergeld*

Die Ausgaben für das beitragsfinanzierte Saison-Kurzarbeitergeld sind für alle in die Winterbauförderung einbezogenen Zweige des Baugewerbes von 158 Mio. Euro im Jahre 2007 und 177 Mio. Euro im Jahre 2008 auf 292 Mio. Euro im Jahre 2009 angestiegen. Das Saison-Kurzarbeitergeld wurde für ca. 6,2 Mio. Ausfallstunden wegen witterungsbedingter Arbeitsausfälle und für ca. 17,1 Mio. Ausfallstunden wegen konjunktureller Arbeitsausfälle gewährt.

Das an die Betriebe des Baugewerbes gezahlte Saison-Kurzarbeitergeld ist von 145 Mio. Euro im Jahre 2007 und 149 Mio. Euro im Jahre 2008 auf 242 Mio. Euro im Jahre 2009 angestiegen.

• *Verwaltungskosten*

Die anteilig zu den Ausgaben für die umlagefinanzierten Leistungen berechneten Verwaltungskosten dürfen nach § 9 Abs. 3 der Winterbeschäftigungs-Verordnung nur noch bis zu einer Höhe von 17,5 Mio. Euro jährlich von der Bundesagentur für Arbeit in Rechnung gestellt werden. In dem zweiten Jahr in Folge ist dieser Betrag unterschritten worden. Die dem Baugewerbe im Kalenderjahr 2009 in Rechnung gestellten Verwaltungskosten lagen lediglich bei 14 Mio. Euro.

3. Einnahmen und Ausgaben aus der Winterbeschäftigungs-Umlage

Für die einzelnen genannten Zweige des Baugewerbes, welche in die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung einbezogen sind, erfolgen bei der Bundesagentur für Arbeit getrennte Haushaltsrechnungen. Das zugunsten des Baugewerbes bei der Bundesagentur für Arbeit bestehende Guthaben, welches sich aus dem Einnahmen-/Ausgaben-Überschuss aus der Winterbeschäftigungs-Umlage ergibt, ist auf hohem Niveau nahezu unverändert geblieben. Dieser Einnahmen-/Ausgaben-Überschuss hatte vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes, d.h. zum Jahresende 2005 92 Mio. Euro betragen; am Jahresende 2009 betrug er ca. 129 Mio. Euro.

Im Kalenderjahr 2009 konnten die umlagefinanzierten Ausgaben einschließlich der Verwaltungskosten bis auf einen Differenzbetrag von 1 Mio. € durch die

Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage gedeckt werden; diese war also gerade auskömmlich.

Zu dieser Entwicklung hat auch beigetragen, dass durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 13. Februar 2009 seit Februar 2009 eine hälftige Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Kurzarbeitergeld aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgt. Diese Regelung aus dem so genannten Konjunkturpaket II kommt auch den Baubetrieben zugute; dadurch ist die Winterbeschäftigungs-Umlage im Haushaltsjahr 2009 für das Baugewerbe um ca. 49 Mio. Euro entlastet worden.

4. Wirkungsforschung

Am Ende der Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit ist ein Hinweis auf ein von dem Bundesarbeits-

ministerium in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt erfolgt, in dem die Motivationslage der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für eine breitere Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes erforscht und erfragt werden soll, welche konkreten Änderungen der Förderbedingungen zu einer vertieften Akzeptanz führen können. Dieses Forschungsprojekt war bereits in der Klausurtagung des Bundesarbeitsministeriums, der Bundesagentur für Arbeit und der drei Tarifvertragsparteien, welche auf Initiative des ZDB im März 2009 in der Bayerischen Bauakademie durchgeführt wurde, angekündigt worden. Mit der entsprechenden Befragung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Baugewerbe soll in Kürze begonnen werden. Die Befragungsergebnisse sollen voraussichtlich bis zum Jahresende 2010 vorliegen.

Arbeitslose im Baugewerbe

	SW-PERIODE 2005/2006	SW-PERIODE 2006/2007	SW-PERIODE 2007/2008	SW-PERIODE 2008/2009	SW-PERIODE 2009/2010
Dezember	228.867	141.791	136.071	120.807	114.218
Januar	314.985	206.296	176.603	166.475	159.124
Februar	329.549	206.474	173.240	169.610	165.818
März	312.727	192.597	160.853	165.530	155.806
Durchschnitt	296.532	186.789 (– 37 %)	161.717 (– 45 %)	155.606 (– 48 %)	148.742 (– 50 %)

Anmerkung: Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahlen beruhen seit Januar 2005 auf einer neuen Auswertung der Daten. Die Zeitreihen sind bis Januar 2005 zurückgerechnet und korrigiert worden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31. März 2010



Die Bauwirtschaft in Bayern im März 2010 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

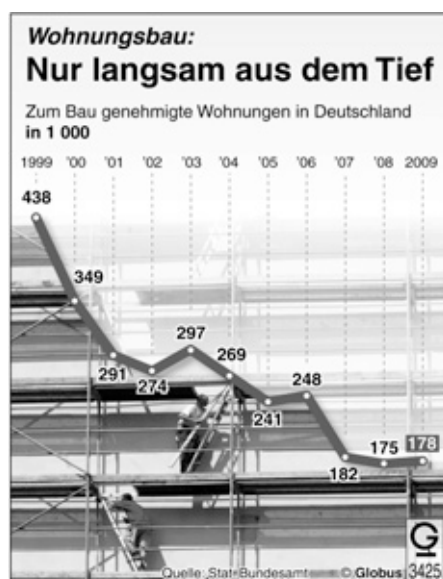
Nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests ist der Geschäftsklimaindikator für das Bauhauptgewerbe in Bayern im März gestiegen. Die befragten Unternehmen bewerteten ihre augenblickliche Geschäftslage günstiger als im Februar. Der Geschäftsentwicklung im nächsten halben Jahr blickten sie zudem etwas optimistischer entgegen.

Die Bauproduktion sowie die Kapazitätsauslastung stiegen an. Mit 66 % (saison- und witterungsbereinigt) war der Ausnutzungsgrad der Gerätekapazitäten um 2 %-Punkte höher als vor einem Jahr. Der mit Abstand größte Teil (86 %) der Unternehmen klagte über Produktionsbehinderungen. 70 % der Testteilnehmer (Vorjahr: 59 %) meldeten Beeinträchtigungen aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse, zudem klagten 37 % über Auftragsmangel (März 2009: 51 %). Die Auftragsbestände erhöhten sich auf durchschnittlich 2,4 Monate (saison- und witterungsbereinigt); vor einem Jahr reichten die Reserven lediglich für 2,0 Produktionsmonate. Per saldo waren „nur“ noch 27 % der befragten Unternehmen mit ihrer Auftragslage nicht zufrieden; ein „günstigerer“ Wert war letztmals im Dezember 2006 zu verzeichnen. Den Firmenangaben zufolge mussten die Preise herabgesetzt werden. Nach den Meldungen der Unternehmen zu schließen, dürfte es aber in den kommenden Monaten zu keinen Preissenkungen mehr kommen. Der Personalbestand dürfte sich kaum verändern.

terungsbereinigt); vor einem Jahr reichten die Reserven lediglich für 2,0 Produktionsmonate. Per saldo waren „nur“ noch 27 % der befragten Unternehmen mit ihrer Auftragslage nicht zufrieden; ein „günstigerer“ Wert war letztmals im Dezember 2006 zu verzeichnen. Den Firmenangaben zufolge mussten die Preise herabgesetzt werden. Nach den Meldungen der Unternehmen zu schließen, dürfte es aber in den kommenden Monaten zu keinen Preissenkungen mehr kommen. Der Personalbestand dürfte sich kaum verändern.

Erster Anstieg seit 2006

Erstmals seit Abschaffung der Eigenheimzulage ist die Zahl der Baugenehmigungen in Deutschland wieder gestiegen. Im Jahr 2009 wurde der Bau von 177.900 Wohnungen genehmigt.



Das waren 3.300 oder knapp 2 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

Der Höchststand war mit knapp 713.000 Wohnungen im Jahr 1994 erreicht worden. 2007 hatte es dagegen im Vergleich zum Vorjahr ein drastisches Minus von mehr als einem Viertel bei den Baugenehmigungen gegeben.

Dies hatten die Statistiker auf die Streichung der Eigenheimzulage für Neuanträge vom 1. Januar 2006 an zurückgeführt. Von den im Jahr 2009 genehmigten Wohnungen waren rund 157.000 Neubauwohnungen in Wohngebäuden, 4 % mehr als im Vorjahr.

Kreditmediationsverfahren

Im Auftrag der Bundesregierung ist ein Kreditmediationsverfahren neu geschaffen worden, um die Kreditversorgung insbesondere des Mittelstandes zu verbessern. Alle mittelständischen Unternehmen, deren Finanzierungsbemühungen nicht erfolgreich waren, können sich an den Kreditmediator wenden.

Ziel und Inhalt des Kreditmediationsverfahrens

Ziel des Verfahrens ist es, nach einem abgelehnten Kreditwunsch eines Unternehmens (Antragsteller), die Möglichkeit einer Finanzierung erneut zu prüfen.

Im Kreditmediationsverfahren werden Gründe für die Ablehnung eines Kreditantrages offen gelegt, kritische Punkte erfasst und mit den Beteiligten, insbesondere dem Antragsteller und dem Kreditinstitut, erörtert. Hierbei soll die Chance einer positiven Kreditentscheidung in Anbetracht neuer Informationen erhöht werden.

Der Kreditmediator ist durch die Bundesregierung mit der Durchführung des Kreditmediationsverfahrens beauftragt. Ihm steht bei der Durchführung seiner Aufgaben die Kreditmediator Deutschland GmbH, Taunusanlage 1, 60329 Frankfurt am Main zur Seite.

Der Kreditmediator ist Ansprechpartner für gewerbliche Kreditsuchende, deren Kreditantrag von der Hausbank, auch einer Förder- und Bürgschaftsbank, abgelehnt wurde. Zu den Aufgaben des Kreditmediators gehören, die Prüfung der Antragsvoraussetzungen, die Einleitung des Verfahrens, sowie die Begleitung des Kreditmediationsverfahrens einschließlich der Unterrichtung der Beteiligten über Einleitung und Ausgang des Verfahrens.

Der Kreditmediator erbringt keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Beratungsleistungen und tätigt keine Kreditvergabe, Kreditvermittlung oder sonstige Finanzdienstleistungsgeschäfte.

Neben dem Antragsteller und dem Kreditmediator werden am Kreditmediationsverfahren beteiligt:

- die für den Antragsteller zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer,

- das den ursprünglichen Kreditantrag ablehnende Kreditinstitut (auch Förder- und Bürgschaftsbank),
- die KfW Bankengruppe,
- die für den Ort des Antragstellers oder Investitionsvorhabens zuständigen Förderinstitute und Bürgschaftsbanken

Wer kann am Mediationsverfahren teilnehmen?

Das Kreditmediationsverfahren richtet sich an natürliche oder juristische Personen der gewerblichen Wirtschaft sowie gewerblich tätige Selbständige, deren Kreditwunsch durch Kreditinstitute in den letzten drei Monaten vor Antragstellung schriftlich abgelehnt wurde. Der Antragsteller muss seit mind. zwei Jahren aktiv am Markt tätig sein, d.h. es liegen mindestens zwei Jahresabschlüsse vor.

Das Volumen des abgelehnten Kredites bzw. der Kreditkürzung beträgt mind. 25.000,- Euro. Mit dem abgelehnten oder gekürzten Kredit soll ein gewerbliches Vorhaben finanziert werden. Das Unternehmen hat keinen Insolvenzantrag gestellt, es besteht keine Verpflichtung zur Beantragung des Insolvenzverfahrens und kein Sanierungs- oder Restrukturierungsbedarf.

Weitere Informationen zum Kreditmediationsverfahren, sowie Merkblätter, Muster und Formblätter, finden Sie im Internet unter www.kreditmediator-deutschland.de.



Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Zum zehnten Mal haben junge Baufachleute wieder die Chance, mit pfiffigen IT-Lösungen die Zukunft der Branche mitzugestalten und attraktive Preisgelder in Höhe von 40.000 Euro zu gewinnen.

Mit dem Wettbewerb soll die Computergeneration und ihr Know-how für die Baubranche gewonnen werden. Teilnehmen können junge Arbeitnehmer, Auszubildende, gewerbliche Ausbildungsstätten, Studenten und Absolventen. Die Einbindung der Ausbildungsstätten (Zusammenarbeit von Ausbildern und Auszubildenden) soll die gewerblichen Auszubildenden stärker einbeziehen.

Preise werden in den Kategorien:

- Gewerblich-technischer Bereich
- Bauingenieurwesen
- Baubetriebswirtschaft
- Architektur

vergeben.

Es werden jeweils für den ersten Platz 5.000 Euro, den 2. Platz 3.000 Euro und den dritten Platz 2.000 Euro ausgelobt.

Eingereicht werden können Einzel- aber auch Gruppenarbeiten.

An Themen ist alles gefragt was kreativ am Computer oder mit neuen Medien erstellt wurde und die Baubranche weiterbringt – von kreativen Websites, dem Weblog oder Ausbildungsplattformen bis hin zu Animationen, Simulationen oder Berechnungstools. Natürlich können auch Ausbildungsarbeiten, Studien- oder Diplomarbeiten zu IT-Anwendungen im Baubereich eingereicht werden. Die Spannweite möglicher Themen ist groß und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette Bauen.

Die Preisträger der letzten Jahre haben immer positiv hervorgehoben, dass sie ihren Beitrag im Rahmen der Messe präsentieren können. Das wird auch in 2011

wieder so sein. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde sowie eine Einladung zur Preisverleihung im Rahmen der BAU 2011 in München.

Die Wettbewerbspräsentation findet zur BAU in München 2011 statt. Im Rahmen der Messe werden die Sieger des zehnten Jugendwettbewerbs „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ ausgezeichnet.

Teilnahmeunterlagen können unter www.aufitgebaut.de herunter geladen werden.

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist bis zum 8. November 2010 vorzunehmen. Die Arbeiten sind dann bis zum 22. November 2010 einzureichen.

Ergebnisse der Prognos-Studie zum Wohnungsbau

Im Auftrag der Kampagne „Impulse für den Wohnungsbau“ hat Prognos untersucht, welche Maßnahmen zur Schließung der Wohnungsbaulücke geeignet sind und welche Folgen sich in sozialer Hinsicht ergeben, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

Inhalt der Studie sind Befragungen über die Akzeptanz wohnungspolitischer Maßnahmen bei privaten und institutionellen Investoren. Es wurde ebenfalls untersucht, welche Entwicklungen am Wohnungsmarkt eintreten, wenn keine Änderungen bei den politischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau getroffen werden.

Nachfolgend ein kurzer Auszug der wichtigsten Befragungsergebnisse:

- 59% der Mieter haben den Wunsch „in den eigenen vier Wänden“ zu leben. Kauf- oder Baupläne haben etwa 20% aus dieser Gruppe, nur 4% beabsichtigen, in den nächsten 2 – 3 Jahren ihre Pläne zu realisieren.
- 78% derjenigen, die Wohneigentum

erwerben wollen, gehören zur Gruppe der jüngeren Eltern oder Paare. Wohnbauförderung ist mithin zu einem großen Teil Förderung von Familien.

- Unter den Personen, die einen Kauf oder Bau beabsichtigen, geben 39% an, dass sie ihre Pläne nur mit staatlicher Hilfe umsetzen können.
- 38% aller Befragten sprechen sich grundsätzlich für eine Ausweitung der Wohnbauförderung aus. Unter den Kaufinteressenten plädieren 52% für eine Ausweitung.
- Auf Zustimmung bei der Förderung stoßen insbesondere einfache und gewohnte Maßnahmen. 65% aller Befragten sprechen sich für die Wiedereinführung der Eigenheimzulage aus.

26% befürworten den Vorschlag einer erhöhten Absetzbarkeit der Finanzierungskosten und späterer nachgelagerter Besteuerung (Suntum-Modell).

Diese Ergebnisse untermauern u.E. eindeutig die Notwendigkeit der Wiedereinführung einer umfassenden Eigenheimförderung. Allerdings hat der Staat die Altlasten der zum 1. Januar 2006 abgeschafften Eigenheimzulage zu tragen. Das sind im Jahr 2010 immerhin noch 4 Mrd. Euro.

Die gesamte Studie kann im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Baunews herunter geladen werden.

Maschinen für die Bauwirtschaft

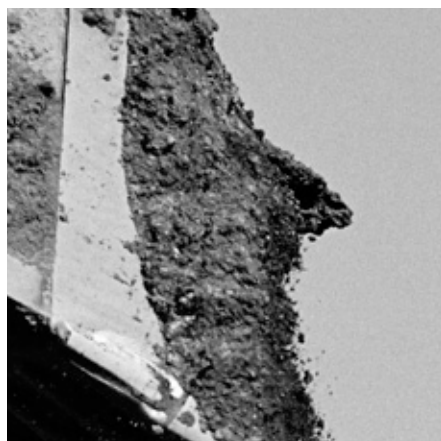
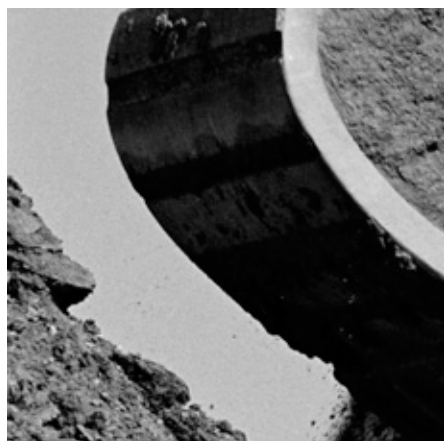
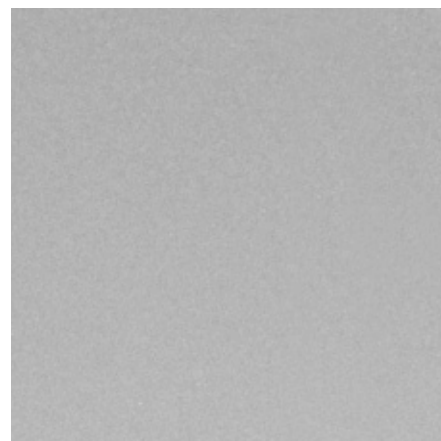
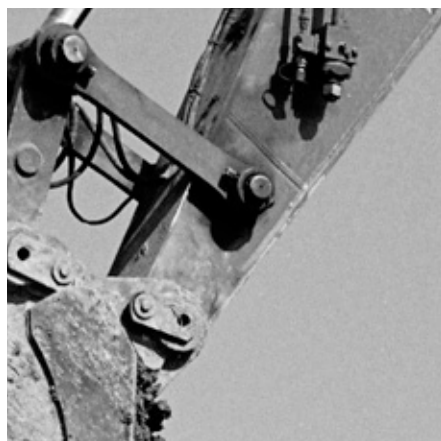
Das Statistische Bundesamt hat den Erzeugerpreisindex für Baumaschinen mitgeteilt. Das Basisjahr ist das Jahr 2005 (2005 = 100 %).

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2005 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
JD 1993	90,7	3,1
JD 1994	91,1	0,4
JD 1995	92,5	1,5
JD 1996	93,4	1,0
JD 1997	93,4	0,0
JD 1998	93,5	0,1
JD 1999	94,6	1,2
JD 2000	95,0	0,4
JD 2001	95,9	0,9
JD 2002	96,7	0,8
JD 2003	96,5	− 0,2
JD 2004	97,6	1,1
JD 2005	100,0	2,5
JD 2006	101,4	1,4
JD 2007	102,8	1,4
JD 2008	105,4	2,5
JD 2009	108,8	3,2
JD 2010		

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2005 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
2010		
Januar	108,7	0,5
Februar	109,6	1,3
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

1) Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2005 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2





Ausschreibung zum „Deutschen Materialeffizienz-Preis“

Der „Deutsche Materialeffizienz-Preis“ 2010 wird auch in diesem Jahr wieder vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vergeben. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen vier mittelständische Unternehmen sowie eine Forschungseinrichtung prämiert werden, die durch neue anwendungsorientierte Forschungsergebnisse zur Verbesserung der Materialeffizienz in der betrieblichen Praxis beigetragen haben.

Die Jury ist mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, unter fachlicher Leitung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) besetzt.

Der „Deutsche Materialeffizienz-Preis“ 2010 wird am 07. Dezember 2010 im BMWi verliehen. Das Preisgeld beträgt jeweils 10.000,00 €.

Bewerbungen können bis zum **14.10. 2010** auf dem Postweg oder in elektronischer Form eingendet werden.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.materialeffizienz.de/materialeffizienzpreis

DIN Normen-Sammlung

Koch/Reuter/Rustler
Technische Baubestimmungen

Die 62. Aktualisierung beinhaltet die Aktualisierung der Liste der Technischen Baubestimmungen hinsichtlich deren aktueller Fassung Januar 2010 und die Neufassung der Norm DIN 276-1.

Für die 63. und 64. Aktualisierungen sind bislang die Neufassungen der Normen DIN 18 800-1 und -7, DIN 1053-100 und DIN 4108-10 und Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie neu die Norm DIN EN 15 287 vorgesehen.

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe
Hüthig-Jehle-Rehm GmbH
Hultschiner Straße 8
81677 München
Telefon 089/ 2183-7222
Telefax 089/ 2183-7620

*(62. Aktualisierung; DIN A 5;
Stand: Januar 2010,
Preis für Ergänzungslieferung:
69,95 Euro; Gesamtwerk;
ca. 4.300 Seiten in 3 Ordnern
ISBN 978-3-0338-062)*

Brandschutz Kompakt 2010/2011

„Brandschutz Kompakt 2010/2011“ ist ein praktisches Nachschlagewerk für den vorbeugenden Brandschutz.

Es bietet eine kompakte und leserfreundliche Zusammenfassung der wichtigsten Fachinformationen, die Planer und Ausführende im vorbeugenden Brandschutz ständig griffbereit haben sollten.

Kern des handlichen Taschenbuchs in DIN A6-Format ist der tabellarische Teil der Fachtechnik mit Zusammenfassungen, Auszügen und Skizzen der wichtigsten Brandschutzvorschriften. Der Adressteil bietet Kontaktdaten zu Produktherstellern,

Verbänden und Instituten. Das Kapitel „Vorschriften“ zeigt den aktuellen Stand der wichtigsten Regelungen.

In dem diesjährigen Themenschwerpunkt „Industriebau“ sind die wichtigsten Kennwerte zur brandschutztechnischen Planung von Industrie- und Gewerbebauten zusammengefasst.

Preis: 29,00 Euro

ISBN 978-3-9391138-78-5

Des Weiteren bietet der Feuertrutz GmbH Verlag zahlreiche weitere Fachpublikationen zu wichtigen Brandschutzmaßnahmen an:

Brandschutz im Detail

Türen, Tore, Fenster
von Hans-Paul Mink
zum Preis von 69,00 Euro
(ISBN 978-3-939138-77-8).

Bezugsquelle:

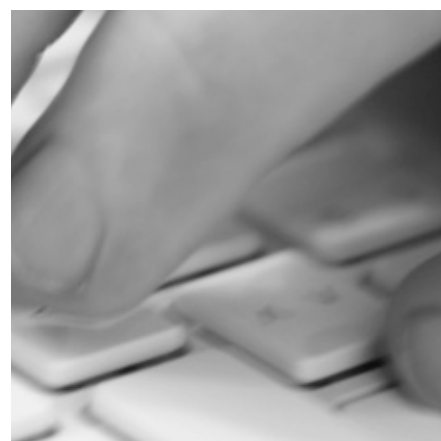
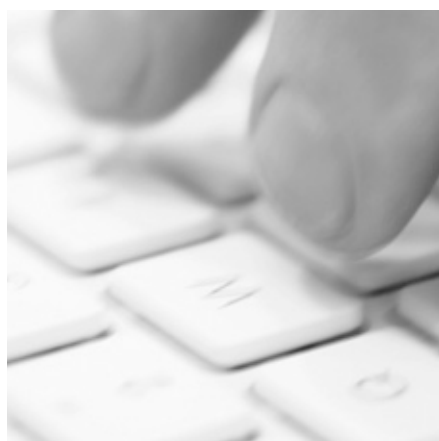
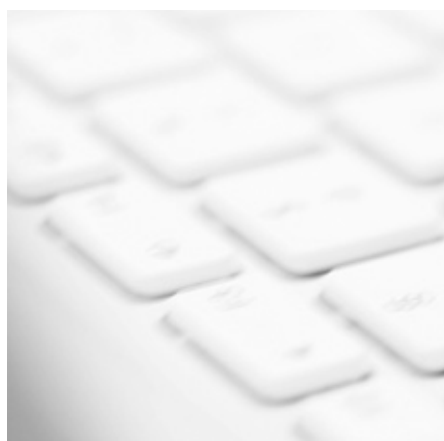
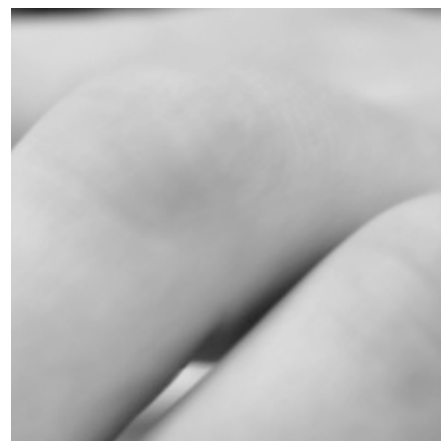
Feuertrutz GmbH
Verlag für Brandschutzpublikationen
Postfach 41 09 49, 50869 Köln
Stolberger Straße 84, 50933 Köln
Telefon 0221 / 5497-0
Telefax 0221 / 5497-326
rmh@rudolf-mueller.de

Elektronisches Abfallebnachweisverfahren (eANV)

Das abfallrechtliche Nachweisverfahren muss seit dem 1. April 2010 in elektronischer Form erfolgen. Seit diesem Tag müssen Erzeuger, Einsammler, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen die für die Entsorgung dieser Abfälle not-

wendigen Formulare (Entsorgungs-/Sammelentsorgungsnachweise und Begleitscheine) elektronisch erstellen und mit den am Entsorgungsvorgang Beteiligten und den zuständigen Behörden auf elektronischem Weg kommunizieren.

Informationen über das eANV sind z. B. im LBB-Intranet unter „eANV“ und unter www.bmu.de enthalten.





Heribert-Späth-Preis 2010 für besondere Ausbildungsleistung

Alljährlich sucht die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e.V. für die Verleihung des „Heribert-Späth-Preises“ Inhaberinnen oder Inhaber eines Handwerksbetriebes, die noch aktiv im Berufsleben stehen und sich im besonderen Maße für die Aus- und Weiterbildung ihrer Auszubildenden einsetzen.

Die Preisträgerin/der Preisträger wird am 4. Dezember 2010 auf der Schlussfeier des Leistungswettbewerbs des deutschen

Handwerks in Bayreuth ausgezeichnet. Die Vorschläge (ein Vorschlag pro Adressat) müssen bis spätestens **Freitag, 1. Oktober 2010** beim ZDH eingegangen sein.

Weitere Informationen im
LBB-Intranet unter
„Heribert-Späth-Preis“.

59. Leistungswettbewerb 2009 – „PLW – Profis leisten was“

Wir bitten die Ausbildungsbetriebe, leistungsfähige Lehrlinge zur Teilnahme am Landeswettbewerb zu ermuntern. Die Landessieger bitten wir, am Bundeswettbewerb teilzunehmen.

Zur Teilnahme am Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks sind

- Junghandwerker/Junghandwerkerinnen berechtigt, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit vom **Winter** 2009 bis zum Sommer 2010 abgelegt und
- zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung das **25. Lebensjahr** noch nicht vollendet

haben.

Auf Antrag kann von der Altersbegrenzung in besonderen Ausnahmefällen (insbesondere bei Wehr- oder Ersatzdienst, bei Inanspruchnahme von Elternzeit bis zu drei Jahren bei Beginn der Handwerkslehre im unmittelbaren Anschluss an die Schulbildung/Abschluss der Sekundarstufe II) abgewichen werden.

Auch in allen Ausnahmefällen gilt als absolute Altersgrenze die Vollendung des 28. Lebensjahres.

Federführend für den Landeswettbewerb 2010 ist die HWK Oberpfalz.

Für die Organisation und Durchführung des Bundesleistungswettbewerbs in den bauhandwerklichen Berufen ist der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes zuständig.

Zum Bundesleistungswettbewerb werden nur die 1. Landessieger zugelassen.

Wir bitten Sie, die Leistungswettbewerbe zur Imageverbesserung der Bauberufe zu nutzen und alle geeigneten Teilnehmer für die Landeswettbewerbe zu gewinnen.

Der 59. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen findet vom 6. – 8. November 2010 in der Übertrieblichen Ausbildungsstätte der Innung des Baugewerbes Segeberg Burgfeldstraße 23795 Bad Segeberg statt.

Innenräume – Handbuch zur Innenraumgestaltung

Vertragsabschlüsse für schlüsselfertige Einfamilienhäuser und Wohnungen werden ganz wesentlich über die Erfüllung von Wunschvorstellungen der Käufer erzielt. Bauunternehmer oder Bauträger, die sich auf die individuellen Kundenwünsche einstellen und ihre Kunden auch auf diesem Gebiet gut beraten können sind im Vorteil.

Neben hohen gestalterischen Ansprüchen müssen dabei vielfältige funktionale und technische Aspekte berücksichtigt werden.

Auch beim Bauen im Bestand kommt der Umnutzung und Neuinszenierung bestehender Räume eine besondere Bedeutung zu.

Die Neuerscheinung „Innenräume – Handbuch zur Innenraumgestaltung“ von Prof. em. Karin Rabausch und Dipl.-Ing. (FH) Alexandra Volz-Grätz hilft bei der optimalen Planung und Gestaltung individueller Innenräume. Anschauliche Beispiele und über 1.100 Zeichnungen, Grundrisse und Fotos liefern eine Fülle von Ideen und Anregungen für eigene Entwürfe.

Die konkreten Planungshilfen ermöglichen eine ideale Raumnutzung, zeigen Alternativen auf und dienen als Anschauungsmaterial für Beratungsgespräche zwischen Bauherren und Planern.

Der erste Teil dieses reich bebilderten Handbuchs erläutert die Grundlagen und stellt das nötige Handwerkszeug für eine

optimale Gestaltung vor von der Zeichnung und Visualisierung der Entwürfe über Maßverhältnisse und Proportionen, Baukonstruktionen und technischen Ausbau bis hin zu Farbgestaltung und Materialauswahl.

Der zweite Teil des Nachschlagewerkes widmet sich den einzelnen Wohnräumen. Für jede Nutzung werden die konkreten Anforderungen wie Mindestraumbedarf, Möbelmaße, Ausstattung usw. aufgezeigt und an konkreten Beispielen und Möblierungsvarianten dargestellt.

Sowohl Planer als auch Bauherren finden hier inspirierende Wohnideen für die verschiedensten Räume und Anforderungen.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Solberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 0221/5497-120
Telefax 0221/5497-130
service@rudolf-mueller.de
www.baufachmedien.de

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Parkett- und Holzfußböden

Wie uns die Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB informiert, müssen Produkte für die Beschichtung, Behandlung und/oder Verklebung von Parkett ab dem 1.1.2011 mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ) versehen sein.

Mit den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik DiBt, Ausgabe 1/2010, veröffentlichte Änderungen der Bauregelliste B Teil 1/Ausgabe 2009/3. Unter der laufenden Nummer 1.18 Bodenbeläge, Parkett- und Holzfußböden wurde die DIN EN 14 342 Ausgabe 2008-3 bauaufsichtlich mit Stand März 2010 eingeführt. Grund hierfür ist die grundsätzliche Notwendigkeit einer gesundheitlichen Bewertung der Emissionseigenschaften von Parkettsystemen. Nach der neuen DIN EN 14 342 ist nunmehr grundsätzlich eine Zulassungspflicht für Parkette und Parkettbeschich-

tungen vorgesehen. Ausgenommen von der Zulassungspflicht sind massive unbehandelte Holzfußböden, die zudem vor Ort nicht beschichtet oder verklebt werden. Werden Parkette oder Holzfußböden vor Ort beschichtet, behandelt und/oder verklebt, so benötigen die für diesen Zweck verwendeten Baustoffe als nichtgeregelte Bauprodukte aus Gründen des Gesundheitsschutzes und gegebenenfalls des Brandschutzes eine bauaufsichtliche Zulassung.

Der ZDB hat sich aufgrund der zur Zeit noch fehlenden allgemeinen bauaufsicht-

lichen Zulassungen für diese Produkte dafür eingesetzt, dass eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die beschriebenen Produkte erst ab dem 1.1.2011 gefordert wird. Das DiBt hat diesen Forderungen Rechnung getragen und nunmehr klar gestellt dass die Anlage 1/18.3 (2009/3) zur Bauregelliste B Teil 1, in der es um die Zulassung von Parketten und Holzfußböden sowie entsprechenden Beschichtungen und Behandlungsmitteln geht, erst ab 1.1.2011 in Kraft tritt.

Wir bitten um Beachtung. ■

FLIESEN UND NATURSTEIN

Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB sucht „Deutschlands hässlichstes Bad“

Der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes informiert darüber, dass die Mitgliedsbetriebe des Fachverbands sich als professionelle Badplaner aktiv an der neuen Kampagne „Deutschlands hässlichstes Bad“ beteiligen können.

Die vom Industrieverband keramische Fliesen und Platten e.V. und dem Fachverband Fliesen und Naturstein getragene Qualitätsinitiative „Deutsche Fliese“ sucht Deutschlands hässlichstes Bad. In zahlreichen Online-Magazinen und Printmedien wird für dieses Gewinnspiel, bei dem eine Badrealisierung in Höhe von 10.000 EUR zu gewinnen ist, aktiv geworben. Die Realisierung des Traum-bades erfolgt dann durch ein Mitgliedsunternehmen des Fachverbands Fliesen und Naturstein und wird werbetechnisch durch den Fachverband begleitet.

Im Rahmen dieser Kampagne können die Teilnehmer (Endverbraucher), die sich an der Abstimmung beteiligen, an einer Ver-

losung kostenloser Beratungsgutscheine teilnehmen. Die Mitgliedsunternehmen der Fachgruppen Fliesen und Naturstein im ZDB, des Fachverbands Fliesen und Naturstein können als Kampagnenpartner die Aktion unterstützen und entsprechend Eigenwerbung machen. Betriebe, die sich für eine kostenlose Beratung für eine Badneugestaltung zur Verfügung stellen möchten, werden gebeten, ihre Beteiligung bis zum 31. Mai 2010 anzumelden bei

Deutsche keramische Fliesen- und Platten Informations GmbH
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon 030/27595974-0
Telefax 030/27595974-99.

Weitere Informationen zu dieser PR-Aktion sowie zur Teilnahme als professioneller Bad-Planer finden Sie im Newsletter des keramischen Industrieverbandes März 2010, der im Internetauftritt des LBB unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Intranet, Unterrubrik Fachgruppe Fliesen und Naturstein herunter geladen werden kann. Sollten Sie Fragen zu dieser Kampagne haben, wenden Sie sich bitte an den

Fachverband Fliesen und Naturstein
Kronenstr. 55 – 58, 10117 Berlin,
Telefon 030/20314-0

oder an die Deutsche keramische Fliesen- und Platten-Informationen GmbH ■

Fliesenlegermeister Hermann Müller begeht 70. Geburtstag

Fliesenlegermeister Hermann Müller aus Bad Birnbach wurde anlässlich einer Vorstandssitzung der Fliesenleger- und Kachelofenbauerninnung Niederbayern zu seinem 70. Geburtstag geehrt.

Herr Hermann Müller leitet seit 1984 die Geschicke der Bezirksfachgruppe Niederbayern der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im Landesverband Bayerischer Bauinnungen. Der Obermeister der Niederbayerischen Kachelofenbauer- und Fliesenlegerinnung Fliesenlegermeister Karl-Heinz Reiter würdigte die großen Verdienste, die sich der Jubilar für das Fliesenlegerhandwerk erworben hat. Im Rahmen seiner mehr als 25-jährigen Tätigkeit als Bezirksfachgruppenleiter Niederbayern der Landesfachgruppe hat Herr Hermann Müller unter anderem die jährlichen Meisterfrauenseminare organisiert. Darüber hinaus nimmt er die langjährige Überwachung und Kontrolle der Fliesenlegerausbildung in der Berufsschule und den überbetrieblichen Ausbildungsstätten bis heute wahr. Herr Müller ist des weiteren Mitglied des Koordinierungsausschusses für die Gesellenprüfungen im Fliesenlegerhandwerk des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen und

hierbei maßgeblich mit beteiligt an der Entwicklung der einheitlichen Gesellen- und Zwischenprüfungen für die Auszubildenden des Fliesenlegerhandwerks in Bayern.

Herr Hermann Müller ist seit 2005 Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der niederbayerischen Fliesenleger.

Für seine großen Verdienste um das Fliesenlegerhandwerk wurde Herrn Hermann Müller im Jahr 2003 die Silberne Ehrennadel des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen und im Jahr 2007 die Goldene Ehrennadel des LBB verliehen.

Wir gratulieren Herrn Hermann Müller herzlich zu seinem 70. Geburtstag! ■



Herr Karl-Heinz Reiter (v.r.) gratuliert Herrn Hermann Müller (v.l.)

Fliesenlegermeister Hans Heid mit Silberner Verdienstmedaille des ZDB ausgezeichnet

Anlässlich der Veranstaltung „Gipfeltreffen 2010“ des Fachverbands des Deutschen Fliesengewerbes ist Herr Fliesenlegermeister Hans Heid mit der Silbernen Verdienstmedaille des ZDB ausgezeichnet worden.

Herr Hans Heid war von 1996 bis 2009 Vorsitzender der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im Landesverband Bayerischer Bauinnungen. Auf Landes- und auf Bundesebene hat sich Herr Heid besonders um die Meisterausbildung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk verdient gemacht. Herr Fliesenlegermeister Josef Aretz, Vorsitzender des Fachverbands Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, würdigte in seiner Laudatio insbesondere die Mitarbeit von Herrn Hans Heid im Berufsbildungsausschuss des Fachverbands Fliesen und Naturstein, in dem er maßgeblich bei der inhaltlichen Gestaltung des bundeseinheitlichen Rah-

menlehrplans zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Fliesenlegerhandwerk mitgearbeitet hat. Darüber hinaus habe der Geehrte auch in der Ausbildung von Junghandwerkern deutschlandweit besondere Verdienste erworben.

Über mehrere Jahre war Herr Heid beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes zuständig für die Betreuung der Teilnehmer, die Deutschland bei der Weltmeisterschaft im Fliesenlegerhandwerk vertreten haben. Herr Heid hat von 1996 bis 2010 als Mitglied des Vorstands der Bundesfachgruppe Fliesen und Naturstein und seit 2002 auch im Wirtschaftsausschuss des Fachverbandes mitgewirkt.

Herr Fliesenlegermeister Hans Heid ist für seine Verdienste um das Fliesenlegerhandwerk unter anderem mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, der Goldenen Ehrennadel des Fachverbands Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Goldenen Verdienstmedaille des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen ausgezeichnet worden.

Wir gratulieren Herrn Hans Heid zu seiner Auszeichnung durch den Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB. ■

Marketinginitiative der Europäischen Union der Fliesenfachverbände (EUF) „Gesundes Wohnen mit Keramik“

Die Europäische Union der Fliesenfachverbände (EUF) hat gemeinsam mit Partnern, zu denen neben Fliesen- und Sanitärhändlern sowie Baustoffherstellern auch der Fachverband Fliesen und Naturstein gehört, eine Marketinginitiative „Gesundes Wohnen mit Keramik“ entwickelt.

Im Mittelpunkt dieser gemeinsamen Marketinginitiative von Verbänden, Herstellern und Händlern stehen die Themen „Gesundheit“, „Ökologie“ und „Grüne Produkte“ in Bezug auf die Herstellung, die Distribution und die Eigenschaften von keramischen Belägen.

Diese sollen durch diese Initiative noch stärker in den Fokus des Verbrauchers gebracht werden.

Wie der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes informiert, haben Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Fliesen- und Naturstein ab sofort die Möglichkeit sich an dieser Marketinginitiative „Gesundes Wohnen mit Keramik“ zu beteiligen.

Nach Besuch eines Basisseminars besteht die Möglichkeit, das geschützte Marken-

zeichen der Initiative für betriebliche Werbezwecke zu nutzen und das entsprechende Werbematerial zu kaufen.

Weitere Informationen erteilt der Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB, Telefon 030/ 20314-523 Herr Rudolf Voos www.fachverband-fliesen.de.

STRASSEN- UND TIEFBAU

Stellungnahme des BDI zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Masterplans Güterverkehr und Logistik der Bundesregierung

Der Bundesverband der Deutschen Industrie BDI hat eine Stellungnahme zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Masterplans Güterverkehr und Logistik der Bundesregierung abgegeben, in die auch eine Stellungnahme der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vbw eingeflossen ist.

Der BDI begrüßt und unterstützt das Ziel der Bundesregierung, geeignete Rahmenbedingungen für eine moderne Mobilität zu schaffen und den Logistikstandort Deutschland zu stärken und begrüßt dabei ausdrücklich den neuen Ansatz der Bundesregierung, künftig Maßnahmen, die auf eine Verhinderung oder Verteuerung von Güterverkehren hinauslaufen, nicht fortführen bzw. umgestalten zu wollen. Dabei soll eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft ausgeschlossen werden.

Im Einzelnen fordert der BDI insbesondere die rasche Verstärkung der Infrastrukturinvestitionen für alle Verkehrsträger. Er weist auf die seit mehreren Jahren anhaltende Unterfinanzierung der Verkehrswege hin, die einen unverzüglichen Strategiewechsel in der Infrastrukturpolitik der Bundesregierung erfordert. Die zur Verfügung gestellten Mittel rei-

chen nicht aus, um bedarfsgerecht zu investieren, obwohl es sich bei den geplanten Verkehrsprojekten um Vorhaben von hohem volkswirtschaftlichen Nutzen handelt.

Der BDI fordert, die Investitionen in die Verkehrswege auf dem Niveau von mindestens 12 Mrd. EUR jährlich zu verstetigen, damit die Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen erhalten bleibt und notwendige Erweiterungen zeitnah realisiert werden können.

Dabei fordert der BDI auch, die knappen Investitionsmittel so effizient wie möglich und anhand klarer Kosten/Nutzen-Kriterien einzusetzen. Investitionen müssten dabei vorrangig auf die hochrentablen Projekte in strategischen Knoten und zur Beseitigung von Engpässen konzentriert werden. Der BDI fordert außerdem, die

Einnahmen aus der LKW-Maut der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft unmittelbar zufließen zu lassen und diese zweckgebunden zu nutzen.

Der BDI fordert ferner, den Vorschlag für einen bislang nicht im Masterplan enthaltenen Infrastrukturbericht Verkehr aufzugreifen und hierfür einen regelmäßigen Bericht über die Qualität der Verkehrswege zu schaffen.

Informationen:

Stellungnahme des BDI vom 01. April 2010 zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Masterplans Güterverkehr und Logistik im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Fachgruppe Straßen- und Tiefbau.

Bundesfachgruppe WKSb-Isolierer informiert über Preiserhöhungen für EPS-Dämmstoffe

Die Bundesfachgruppe WKSb-Isolierer im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat uns darüber informiert, dass mit der Saint-Gobain Rigips GmbH ein weiterer namhafter Rohstoffhersteller seine Verkaufspreise für alle Dämmstoffprodukte mit Auslieferungsdatum ab dem 25. Mai 2010 nochmals anheben wird und dass voraussichtlich ab dem 1. September 2010 weitere Anhebungen erforderlich sein werden.

Das entsprechende Schreiben der Saint-Gobain Rigips GmbH vom April 2010 finden Sie unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Intranet, Unterrubrik Fachgruppe WKSb-Isolierer. ■



Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter www.baybauakad.de oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter info@baybauakad.de

Betonwaren und WetCast

Anspruchsvolle Betonwaren nehmen einen immer größeren Raum auf dem herkömmlichen Betonwarenmarkt ein. Dieses Seminar informiert Hersteller und Produzenten über aktuelle Trends und Entwicklungen.

Vom 16. – 18. Juni 2010 treffen sich in der Bayerischen BauAkademie Betonwarenhersteller, Betriebsleiter, Werksmeister und Planer, um die aktuellen Entwicklungen und Trends im Betonwarenmarkt kennen zu lernen.

Bei diesem in Europa einzigartigen Seminar berichtet eine Vielzahl von Referenten aus führenden Unternehmen über den Stand der Technik, über die entstehenden Probleme und wie diese zu lösen oder zu vermeiden sind.

Schwerpunkte bilden hierbei Betonwaren (Pflaster- und Mauersteine) sowie die noch wenig bekannte Technologie der WetCast-Fertigung.

Das Seminar findet in Zusammenarbeit mit BetonBauteileBayern und der Fachgruppe Betonwerkstein des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen (LBB) statt.

Angesprochen sind neben den Herstellern von Betonwaren, auch die Hersteller von Wetcast-Produkten.

Die Teilnehmer erhalten umfassendes Fachwissen angereichert mit vielen Tipps, wie Herstellprozesse noch weiter optimiert werden können. So lässt sich oftmals nicht nur die Qualität der Produkte deutlich steigern, sondern auch die Produktionskosten weiter senken.

Betonwaren (Pflaster- und Mauersteine)

An zwei Tagen werden in vielen Vorträgen und etlichen praktischen Vorführungen Mischtechniken, der Einsatz von Zusatzmitteln und Farbpigmenten behandelt. Verschiedene Methoden zur Feuchtemessung, optimierte Steinfertigungsprozesse, Oberflächenbearbeitung und -schutz werden ebenso anschaulich demonstriert, wie das Herstellen und Prüfen von erdfeuchtem Beton.

WetCast: Perspektiven und Herstellung

Der dritte Seminartag, der auch getrennt buchbar ist, behandelt das Thema Wetcast/kleine Fertigteile. Dabei gehen die Referenten der Frage nach, was diese neue Technologie bietet und welche Anforderungen an die WetCast-Herstellung gestellt werden.

Dieser Seminarteil umfasst den gesamten Herstellungsweg, ausgehend von den Ausgangsstoffen bis zur Form- und Maschinenteknik für die Fertigung. Wesentliche Bestandteile der WetCast Produktion sind dauerhafte Beschichtungen und eine nachhaltige Imprägnierung. Nicht nur theoretisch, sondern ganz praktisch werden im Betonlabor einzelne Platten und Formen hergestellt und verschiedenen Prüfungen unterzogen.

Anmeldung für jeden der beiden Seminarteile an die Bayerische BauAkademie (Telefon 09852/9002-0).

Genauere Informationen sind auch unter www.baybauakad.de abrufbar.

Seminarinformation kompakt:

Betonwaren und WetCast (BB 85)

2 Tage + 1 Tag

Termin: 16.06. – 18.06.2010

Lehrgangsgebühr: 384,- €



Hier wird gemischt



Am Vortrag hergestellte Platten



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (Juni / Juli / August 2010)



Bautechnik

Betontechnologie

BB 85 Betonwaren und WetCast
Modul 1
16.06. – 17.06.2010
Modul 2
18.06.2010

Modul 6
Praktische Schnitttechnik
30.08. – 10.09.2010

Modul 7
Detailzeichnungen –
Angebot – Mitarbeiterführung
– Qualitätssicherung
27.09. – 08.10.2010

Estrich und Belag

BE 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im Estrichlegerhandwerk
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“

Meisterprüfungsarbeit
25.10. – 29.10.2010
Fachgespräch
02.11.2010

BF 02 Schnitttechnik für Fliesenleger
30.08. – 03.09.2010

Module einzeln buchbar

Modul 4
Estrichtechnologie –
Kalkulation – Güteschutz
14.06. – 25.06.2010

Modul 5
Aufmaß und Abrechnung –
Bauphysik“
12.07. – 23.07.2010

Fliesen und Naturstein

BF 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im Fliesenlegerhandwerk
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“

Module einzeln buchbar

Modul 4
Gestaltung mit EDV –
Hygieneanforderungen –
Auftragsbeschaffung
21.06. – 02.07.2010

Modul 5
Auftragsabwicklung –
Betriebsführung –
Betriebs-
organisation
26.07. – 06.08.2010

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im WKS-Isolierhandwerk
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“

Module einzeln buchbar

Modul 3
Wärme-, Kälte- und
Feuchteschutz – Fachzeichnen
– Betriebswirtschaft
21.06. – 02.07.2010

Modul 4
Wärme-, Kälte- und Schall-
schutz im Anlagenbau –
Kalkulation
19.07. – 30.07.2010

Modul 5
Schallschutz – Wärme, und
Feuchteschutz – Kalkulation
23.08. – 03.09.2010

Modul 6
Technische Berechnungen
20.09. – 24.09.2010

Fachpraktische Prüfung/
mündliche Prüfung
27.09. – 01.10.2010

Baumaschinentechnik

Führerscheine

- MF 31 Führerschein C/CE LKW mit Anhänger und Ladungssicherung
07.06. – 02.07.2010
30.08. – 17.09.2010
- MF 41 Ausbildung zum EU-Berufskraftfahrer Beschleunigte Grundqualifikation
07.06. – 02.07.2010
30.08. – 24.09.2010
- MF 91 Fachseminar zur Ladungssicherung nach VDI 2700
21.06.2010
- MF 97 Umgang mit digitalen Kontrollgeräten für Kraftfahrer
22.06.2010
- MF 96 Digitaler Tachograph für Unternehmer und Beauftragte
23.06.2010
- MF 25 Anhängerführerschein BE
28.06. – 02.07.2010
- MF 42 Weiterbildung für EU-Berufskraftfahrer im gewerblichen Güterverkehr gemäß § 5 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) i.V.m. § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)
Module einzeln buchbar
12.07. – 16.07.2010

Hochbau

- MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen
07.06. – 11.06.2010
14.06. – 18.06.2010
28.06. – 02.07.2010
05.07. – 09.07.2010
23.08. – 27.08.2010
30.08. – 03.09.2010

- MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer Anfänger
07.06. – 25.06.2010
28.06. – 16.07.2010
23.08. – 10.09.2010

- MH 24 Mobilkranführer Anfänger
07.06. – 18.06.2010

- MH 70 Gabelstaplerfahrerausbildung inkl. Fahrpraxis
08.06. – 11.06.2010

- MH 06 Überbetriebliche Ausbildung Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen
14.06. – 18.06.2010
21.06. – 25.06.2010
05.07. – 09.07.2010

- MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene I
14.06. – 25.06.2010
05.07. – 09.07.2010
30.08. – 10.09.2010

- MH 25 Mobilkran Fortgeschrittene
14.06. – 18.06.2010

- MH 71 Gabelstaplerfahrer-ausbildung
14.06. – 15.06.2010

- MH 72 „Befähigte Person“ für Flurförderzeuge
16.06. – 17.05.2010

- MH 23 Geprüfter Turmdrehkranführer MODULAR – Fortgeschrittene II
17.06. – 19.06.2010
und weiter
24.06. – 25.06.2010

- MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene II
21.06. – 25.06.2010
12.07. – 16.07.2010

- MH 65 Geprüfter Teleskopfahrer in der Bauwirtschaft Anfänger
21.06. – 02.07.2010
23.08. – 03.09.2010

- MH 20 Kranfahrer für Hallen- und Brückenkrane mit Fahrpraxis
22.06. – 25.06.2010

- MH 34 „Befähigte Person“ für Lastaufnahme- und Anschlagmittel
23.06.2010

- MH 62 Bedienen von selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen
28.06. – 02.07.2010

- MH 68 Geprüfter Teleskopfahrer in der Bauwirtschaft Fortgeschrittene
28.06. – 02.07.2010
30.08. – 03.09.2010

- MH 81 Baumaschinentechnisches Praktikum für Studenten/-innen
30.08. – 03.09.2010

Tiefbau

- MT 02 Bau- und maschinen-technische Grundlagen
07.06. – 11.06.2010

- MT 06 Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen
07.06. – 11.06.2010

- MT 15 Minibaggerfahrer
07.06. – 11.06.2010
12.07. – 16.07.2010

- MT 41 Mobilhydraulik Anfänger
07.06. – 18.06.2010

- MT 11 Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Anfänger
14.06. – 16.07.2010

- MT 18 Graderfahrer – Anfänger
14.06. – 25.06.2010
05.07. – 16.07.2010
23.08. – 03.09.2010

- MT 45 Mobilhydraulik Fortgeschrittene
14.06. – 18.06.2010

- MT 09 Sicherheitstechnische Unterweisung an Erdbaumaschinen
18.06.2010

- MT 19 Graderfahrer – Fortgeschrittene
21.06. – 25.06.2010
12.07. – 16.07.2010
30.08. – 03.09.2010

MT 21 Geprüfter Bagger-/Laderfahrer
Fortgeschrittene
28.06. – 16.07.2010

EDV

EW 12-1 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WiN-Anwenderschulung)
11.06.2010

EW 12-1 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WiN-Anwenderschulung)
12.06.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 0 98 52/9002-0
Telefax 0 98 52/9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Juni/Juli / August 2010)

Aus- und Fortbildungszentrum Nördlingen

Brandschutz bei Türen, Tore und Abschlüssen

unter dem Aspekt der brandschutz-
technischen Entwicklung in
der europäischen Normung

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Hewener
24.06.2010

Energieeinsparverordnung 2009/2010

Energiepolitisches Umfeld der
Energieeinsparverordnung
und der wesentlichen

Neuerungen im Einzelnen

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis
08.07.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum
der Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteiner Straße 35
86720 Nördlingen
Telefon 0 90 81/25 97 0
Telefax 0 90 81/25 97 25
www.bauinnung.donau-ries.de

Ausbildungszentrum Bau der Bau-Innung Elias-Holl, Augsburg

Weiterbildung nach Berufskraftfahrer- Qualifikationsgesetz (BKrFQG)

Seit September 2009 wird von allen
Krafffahrern im gewerblichen Güterkraft-
verkehr eine insgesamt 35 Stunden um-
fassende Weiterbildung gefordert.

Abzuleisten in der Übergangsfrist bis
09.09.2014.

Wie bieten Ihnen hierzu mehrere eintä-
gige Module mit jeweils einem Intensiv-
thema speziell für im Bauwesen tätige
Unternehmen an.

Davon sind bis 2014 fünf Module á 7
Std. abzuleisten.

Beförderungsgenehmigungen
12.06.2010
Sozialvorschriften
12.06.2010

Ladungssicherung
26.06.2010
Sozialvorschriften
26.06.2010

Beförderungsgenehmigungen
02.07.2010
Sozialvorschriften
02.07.2010

Ladungssicherung
03.07.2010
Sozialvorschriften
03.07.2010

Beförderungsgenehmigungen
10.07.2010
Sozialvorschriften
10.07.2010

Betriebliche Ersthelfer-Ausbildung nach den Richtlinien der Berufsgenossenschaft BGV-A § 26

Grundkurs

Der Unternehmer muss für die Erste-Hilfe-
leistung in seinem Unternehmen eine
bestimmte Anzahl der Ersthelfer zur Ver-
fügung stellen.

Wir bieten Ihnen für diese Ausbildung
folgende Termine
15.06.2010 bis 16.06.2010
14.07.2010 bis 15.07.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung
Toblacherstraße 3
86165 Augsburg
Telefon 08 21/72 02 10
Telefax 08 21/7 20 21 28
info@abz-augsburg.de
www.abz-augsburg.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken –
Fachrichtung Bau

Vorbereitungslehrgang zur Maurer- und Betonbaumeisterprüfung

Vollzeitmaßnahme mit
tägl. Unterrichtserteilung
Ort: Ansbach

Teile I u. II

Mitte Juni 2010 – Anfang März 2011

Teile III u. IV

Mitte März 2011 – Mitte Mai 2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken –
Fachrichtung Bau
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 09 81/132 69
Telefax 09 81/151 46
www.meisterschule-ansbach.de

DIN Akademie

DIN-TAGUNG:

Die neue E VDI 4100

Rahmenbedingungen und
Handhabung aus planerischer,
fachlicher und juristischer Sicht
8. Juni 2010

Ort: Berlin,
Golden Tulip Hotel Hamburg

Tagungsziele:

Den Tagungsteilnehmern werden
fundierte Erfahrungen und
Informationen zu den komplexen
Rahmenbedingungen und zur
Handhabung des neu erscheinenden
Entwurfes VDI 4100 „Schallschutz
im Hochbau – Wohnungen –
Beurteilung und Vorschläge für
erhöhten Schallschutz“ vermittelt.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

DIN-Akademie:
michaela.purwin@beuth.de
Telefon 030/2601-2484
Telefax 030/2601-42484

DIN-SEMINAR:

Die neue VOB 2009

Die DIN-Roadshow zur neuen
VOB 2009 beleuchtet die
wichtigsten Neuerungen in VOB/A.
Die Weiterentwicklungen in der
Rechtsprechung beim Nachtrags-
management werden ebenso
eingehend behandelt wie die
Themen Abnahme und Mängel

Ort: Nürnberg

15. Juni 2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

DIN-Akademie:
dinakademie@beuth.de
Telefon 030/2601-2518
Telefax 030/2601-1738

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS FEBRUAR	2009	2010	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	115 331	113 838	– 1,3
Bruttoentgeltsumme in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	432 008	410 867	– 4,9
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	4 190	4 340	3,6
Gewerblicher und industrieller Bau	4 162	3 647	– 12,4
davon: Hochbau	2 703	2 249	– 16,8
Tiefbau	1 459	1 398	– 4,2
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 383	2 194	– 7,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	188	174	– 7,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	704	643	– 8,7
davon: Tiefbau			
Straßenbau	596	495	– 16,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	895	882	– 1,5
insgesamt	10 735	10 181	– 5,2
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	432 059	376 098	– 13,0
Gewerblicher und industrieller Bau	528 832	417 287	– 21,1
davon: Hochbau	398 244	283 024	– 28,9
Tiefbau	130 588	134 263	2,8
Öffentlicher und Verkehrsbau	386 045	266 672	– 30,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	16 264	15 005	– 7,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	142 400	91 202	– 36,0
davon: Tiefbau			
Straßenbau	82 424	59 742	– 27,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	144 957	100 723	– 30,5
Baugewerblicher Umsatz	1 346 936	1 060 057	– 21,3

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNEN UND
ROHRLEITUNGSBAU



WKSBB-ISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT

FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU